Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 61. Dienstag, den 31. Juli 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **27. Juli 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Schrenckh entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen, sowie von der nächstfolgenden Gemeinderaths-Sitzung.

2. Herr Gem.-Rath Dolainski entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

3. Herr Gem.-Rath Dr. Daum hat um einen Urlaub in der Dauer von drei bis vier Wochen angesucht. — Der Urlaub ist ertheilt worden.

4. Die Administration der „Neuen Freien Presse" sendet von einem Ungenannten für die Armen Wiens ohne Unterschied der Confession den Betrag von 500 fl.

5. Herr Franz v. Wertheim spendete für die durch den Hagelschlag Beschädigten den Betrag von 200 fl.

Im ganzen sind eingegangen 39.317 fl. 66 kr.

6. Herr Paul Spitaler, Bezirksausschuss und Obmann des Wohlthätigkeitsfest-Comités, bringt zur Kenntnis, dass das Reinerträgnis des am 3. Juli d. J. in Drehers Restaurationslocalitäten im III. Bezirke zu Gunsten der durch den Hagelschlag betroffenen ärmsten Gärtner des III. Bezirkes abgehaltenen Wohlthätigkeitsfestes sich auf 1003 fl. 34 kr. beziffert, welcher Betrag im Armeninstitute des III. Bezirkes zur Vertheilung gebracht wurde.

Sämmtlichen Spendern wird der Dank ausgesprochen.

7. Herr Gem.-Rath Herrdegen hat in der letzten Sitzung interpelliert, welche Entlohnung die bei der Herstellung der Wienfluss-Cunette beschäftigten Arbeiter haben.

Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu bemerken:

Nach dem vorliegenden Bauamtsberichte betrug die gewöhnliche Entlohnung derjenigen Arbeiter, welche bei der Herstellung der Wienfluss-Cunette beschäftigt waren, stets 1 fl., ein Lohnbetrag, welcher für einen Theil der Arbeiter früher oder später bei größerer Geschicklichkeit oder größeren Arbeitsanforderungen auf 1 fl. 10 kr. erhöht wurde.

Da im heurigen Jahre diese Arbeiten einen viel geringeren Umfang als früher haben, so hat das Stadtbauamt bisher keinen Anlass gefunden, diese Lohnaufbesserung eintreten zu lassen.

Der Taglohn von 1 fl. erscheint den thatsächlichen Arbeitsleistungen angemessen; bei einer Erhöhung auf 1 fl. 10 kr. käme der Gemeinde die eigene Regie theuerer zu stehen als die Herstellung durch den Contrahenten für Baumeisterarbeiten, welcher verpflichtet ist, den Taglöhner gegen eine Vergütung von 1 fl. 9·1 kr. täglich beizustellen, in welchem Betrage jedoch bereits die Kosten der Poliere, Requisiten und Aufsicht enthalten sind.

8. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat eine Interpellation, betreffend eine Beschwerde, beziehungsweise eine Zuschrift der Mitglieder der Genossenschaftsvorstehung der Einspänner, betreffend Verfügungen der Gewerbebehörde wegen Licenztransferierungen, welche derart sind, dass sie den Schein einer Begünstigung einzelner erwecken könnten, überreicht. Ich betrachte diese Interpellation als eine Anzeige und werde darüber Erhebungen pflegen.

9. Herr Gem.-Rath Gregorig hat eine Interpellation überreicht, in welcher er sich mit Übelständen auf dem Viehmarkte beschäftigt. Der Gegenstand derselben ist das Vorkommen von Überfütterungen von Schweinen. Infolge dieser Vorkommnisse sind Schlachtungen nothwendig gewesen, und zwar am letzten Markttage von 20 Stück Schweinen, welche der Nothschlachtung unterzogen werden mussten. Der Herr Interpellant meint weiter, dass die Wirte und Selcher sich fürchten, solche geschlachtete Thiere vor

ihren Geschäftslocalitäten abladen zu lassen. Die Schweine werden daher auf den Markt zurückgebracht und die Fleischcassa vergütet den hiefür ausgelegten Betrag. Die Schweine werden untersucht, und wenn deren Fleisch sonst als gesund befunden wird, abermals als sogenannte „Waidner" verkauft. Der Herr Interpellant führt weiter an: Für die lebenden Thiere muss der Käufer beim Abtransporte vom Markte die Verzehrungssteuer bezahlen, für die auf den Markt zurückgebrachten, nothgeschlachteten Schweine vergütet jedoch die Finanzbehörde die Verzehrungssteuer nicht, wohl aber hebt sie für dieselben bereits versteuerten Schweine, nachdem sie am Markte geöffnet und marktpolizeilich beschaut sind, wenn dieselben als sogenannte „Waidner" wieder in das Verzehrungssteuergebiet eingeführt werden, ein zweitesmal die Verzehrungssteuer ein. Der Herr Interpellant richtet demgemäß an mich die Anfrage, ob ich geneigt bin, diesfalls wegen Einstellung dieser Doppelbesteuerung mich an den Herrn Statthalter zu wenden.

Ich werde diesen Gegenstand, bezüglich dessen wiederholt mit dem Steuerärar Verhandlungen gepflogen wurden, neuerlich in Anregung bringen.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich möchte den Herrn Bürgermeister fragen, warum bei meinem Ansuchen ein anderer Modus eingeleitet wurde, als es in der Regel der Fall ist, und warum die Interpellation nicht von dem Schriftführer verlesen wird.

Bürgermeister: Ich habe keinen anderen Modus eingeleitet. Der Herr Gem.-Rath Gregorig hat mir ein Schriftstück übergeben, welches mit „Ersuchen" überschrieben ist. So etwas kennt die Geschäftsordnung nicht. Ich habe es als Interpellation beantwortet und habe den genauen Inhalt der Interpellation, soweit er überhaupt mitgetheilt werden kann, mitgetheilt und habe die Frage, ob ich geneigt bin, diesfalls mit dem Herrn Statthalter in Verhandlungen zu treten, in positivem Sinne beantwortet, indem ich erklärte, ich werde diese Verhandlungen einleiten. Ich bin also vollkommen geschäftsordnungsmäßig vorgegangen.

Gem.-Rath Gregorig: Da es eine Interpellation ist, muss der Herr Bürgermeister sie durch den Schriftführer verlesen lassen.

Bürgermeister: Ich habe Ihnen schon gesagt, einen oder zwei Stellen las ich nicht vor, weil sie unnöthige Angriffe und beleidigende Ausdrücke enthalten.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe das Wort „Judenpresse" darin gebraucht. Weder mein Schwiegersohn noch mein Schwiegervater war ein Jude. Ich brauche mich nicht genieren.

Bürgermeister: Wenn Sie diesen Ausdruck gebrauchen, so gebrauchen Sie ihn in beleidigendem Sinne, und das will ich im Interesse einer friedlichen und geordneten Verhandlung hintanhalten.

Gem.-Rath Gregorig: Nein, damit bin ich nicht zufrieden, ich ersuche, die Interpellation verlesen zu lassen.

Bürgermeister: Dann bedauere ich sehr.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Im Bezirke Rudolfsheim, welcher 56.000 Einwohner zählt, befindet sich nicht ein einziger Kinderspielplatz. Es ist gewiss nicht in Abrede zu stellen, dass eine so große Anzahl von Steuerzahlern das Recht hat, einen solchen Kinderspielplatz zu verlangen, und dass die Gemeinde verpflichtet ist, einen geeigneten Platz zur Benützung für Kinder zu errichten.

Ich stelle sonach folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, dahin zu wirken, dass ein Kinderspielplatz im XIV. Gemeindebezirke errichtet werde?

Anschließend mache ich den unmaßgeblichen Vorschlag, die Dötzl'sche Realität zu erwerben, welche 1000 □° Grundfläche misst und ein siebzehnfenstriges ein Stock hohes Gebäude enthält. Das Gebäude könnte vermietet und der Platz in einen Kinderspielplatz umgewandelt werden.

Bürgermeister: In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, mitzutheilen, dass wegen der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Errichtung eines Kinderspielplatzes im XIV. Bezirke die geeigneten Erhebungen thunlichst schleunigst gepflogen werden; hiebei wird selbstverständlich auch auf die Platzfrage Rücksicht genommen werden.

Bezüglich des vom Herrn Interpellanten gemachten Vorschlages, zu diesem Zwecke eine Realität zu erwerben, wird bemerkt, dass der Ankauf dieses Grundcomplexes bereits zweimal vom löblichen Stadtrathe abgelehnt worden ist.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Am 5. Juli d. J. giengen die Waisenknaben aus der Tellgasse mit Nonnen am linksseitigen Bürgersteig der Schönbrunnerstraße in Rudolfsheim, als ein daherrollender Tramwaywagen einen Waisenknaben niederstieß. Der Kutscher fuhr sehr rasch und konnte den Wagen nicht mehr zum Stehen bringen.

Dieser Bürgersteig ist kaum $1^1/_4$ m breit und wird sehr stark benützt und ist für diese Frequenz unstreitig zu schmal.

Vor mehreren Jahren hatten die Tramwaykutscher den Auftrag, auf der Schönbrunnerstraße, zwischen der Dadler- und Neugasse, im Schritte zu fahren, weil das Trottoir zu schmal ist. Leider wird dieser Auftrag wie so vieles von der Tramway-Gesellschaft nicht eingehalten, und keine Behörde hat den Muth, energisch gegen diese Gesellschaft im Interesse des Bürgers aufzutreten. Es ergibt sich sonach die Nothwendigkeit, dass das Trottoir auf 3 m gegen den Markt erweitert werde, und dass die Wiener Tramway-Gesellschaft beauftragt werde, an dieser Stelle im Schritte zu fahren oder ihre Geleise mehr in die Mitte der Straße zu verlegen.

Ich stelle nun folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, in diesem Sinne Abhilfe zu schaffen, damit Unglücksfälle in Zukunft vermieden werden und den Passanten ein vorschriftsmäßiges Trottoir zur Benützung zukomme.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, in Beantwortung dieser Interpellation Folgendes mitzutheilen:

Dieser Marktplatz ist nur theilweise öffentliches Gut und müssten daher im Falle der Verbreiterung des Trottoirs Theile von Privatparcellen im Ausmaße von zusammen 115 m^2 eingelöst werden. Die Gesammtkosten der Verbreiterung würden ungefähr 3000 fl. betragen. Hierüber hat der Stadtrath am 26. d. M. den Magistrat beauftragt, bezüglich obgenannter Privatparcellen Erhebungen zu pflegen und darüber zu berichten.

Zur zweiten Frage, betreffend das zu rasche Fahrtempo der Tramway an dieser Stelle habe ich Folgendes zu bemerken:

Noch im Jahre 1886 hat die Wiener Tramway in Entsprechung eines Ersuchens der Gemeinde Wien, das schrittweise Fahrtempo an dieser Stelle ihrer Rudolfsheimer Strecke einzuhalten, ausdrücklich zugesichert. Im Jahre 1891 hat sich jedoch die Gesellschaft, um dem Wunsche des Publicums nach Beschleunigung der Fahrten, beziehungsweise Verminderung der Fahrtdauer, zu entsprechen, an die k. k. Polizeidirection mit dem Ansuchen um Aufhebung der Anordnung des Schrittfahrens hinsichtlich mehrerer Strecken, darunter auch bezüglich der vorliegenden Strecke, gewendet. Zufolge Beschlusses vom 28. December 1891, Z. 3776, hat sich der Stadtrath auf Grund der Äußerung des Gemeindevorstandes von Rudolfsheim gegen diese Aufhebung der Anordnung des Schrittfahrens bezüglich der Strecke vom Café Trötter bis zum Gasthause „zum goldenen Stern" ausgesprochen. Mit dem Erlasse vom 23. März 1892, Z. 16290, hat jedoch die k. k. n.-ö. Statt-

halterei dem Magistrate mitgetheilt, dass für die gedachte Strecke „eine solche behördliche Anordnung des Schrittfahrens nicht besteht, da die Polizeidirection ihre diesbezügliche Anordnung bereits selbst zurückgezogen hat".

Mit Rücksicht auf den vom Herrn Interpellanten gemeldeten Unfall wird der Magistrat denselben der k. k. Polizeidirection zur Kenntnis bringen und die neuerliche Erlassung des behördlichen Verbotes des Trabfahrens an dieser Stelle der Schönbrunner Hauptstraße anregen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Interpellation des Gem.-Rathes Frauenberger. Nach einer längeren Einleitung stellt der Herr Interpellant folgende Anfragen . . . . .

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich stelle die Bitte, dass diese Interpellation vollinhaltlich verlesen werde. Es handelt sich darin um die Verwertung des Wiener Kehrichtes.

Bürgermeister: Ist die Versammlung mit der Verlesung einverstanden? (Nach einer Pause:) Keine Einwendung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (verliest vollinhaltlich nachstehende Interpellation):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Frauenberger:**

Die Frage der Verwertung des aus Wiener Haus- und Straßenkehricht compostierten Düngers scheint der Versumpfung anheimfallen zu sollen, obgleich für diesen Artikel eine ungeahnte und unerwartete lucrative Nachfrage eingetreten ist und es daher an Absatzgebieten gewiss nicht fehlt.

So haben eine Reihe von Gemeinden aus dem Marchfelde, darunter auch das kaiserliche Familienfondsgut in Orth a. d. Donau, Offerte eingereicht, nach welchen sie den aus Wiener Haus- und Straßenkehricht compostierten Dünger um den Preis von 13 kr. per 100 kg in einem Gesammtquantum von vorläufig jährlich 300.000 Metercentner für die Dauer von zehn Jahren übernehmen gegen dem, dass ihnen die Gemeinde Wien denselben in dessen Franco-Lagerplatz Probstdorf stellt, solange, bis es diesen Gemeinden gelingt, die Dampftramway vormals Krauß & Comp. zu verhalten, ihre Geleise bis Orth auszubauen.

Für die genaue Einhaltung der Bedingungen erklären sich die betreffenden Gemeinden mit ihrem gesammten Gemeindevermögen haftbar.

Dieses Düngerquantum entspricht genau demjenigen Quantum, welches alljährlich im I. Bezirke (Innere Stadt) fällt, und konnten die Gemeinden im Marchfelde vorläufig ein größeres Quantum zur Abnahme nicht zeichnen, weil dasselbe bis zum 1. Juli 1895 nicht vorhanden ist.

Die Verführung des gesammten Haus- und Straßenkehrichts der Inneren Stadt vom Bahnhofe „Brigittenau" mit der Eisenbahn zur Abladestelle „Probstdorf" stellt sich genau berechnet auf netto 36.000 fl.

Aus diesem Kehrichtquantum werden an Ort und Stelle 300.000 Metercentner compostierter Dünger erzeugt, welchen wir unter Garantie mit 13 kr. per 100 kg verkaufen.

Es beträgt daher die Einnahmspost für den Dünger netto 39.000 fl., und resultiert also schon aus diesem Theile der Manipulation ein Überschuss von netto 3000 fl., während in früheren Jahren eine Einnahmspost für den Dünger, geschweige denn in dieser Höhe, nicht vorhanden war.

Jeder verständige Kaufmann würde dieses Geschäft augenblicklich abschließen, weil dadurch auch die Verlängerung der Bahn nach dem Marchfelde bis Orth a. d. Donau, vorläufig bis „Probstdorf", zustande kommt und wir in dieser Gegend ein unendliches Absatzgebiet für unseren Dünger erschließen, welcher mit 1. Juli nächsten Jahres in solcher Menge vorhanden sein wird, dass derselbe eine bedeutende Einnahmsquelle im Haushalte der Stadt Wien bilden muss.

Mehr als 40.000 Joch düngerarme Felder stehen unserem Unternehmen zu Gebote; eine natürliche Consequenz dieser Maßregel wird sein die volkswirtschaftliche Hebung der gesammten erreichbaren Gemeinden im Marchfelde, welche wieder wohlthätig rückwirkend auf die Approvisionierung Wiens sich äußern wird.

Was geschieht aber? Man beschäftigt sich mit dem Anbote der an Wien angrenzenden Gemeinde „Stammersdorf", ein Anbot, welches wieder kein Kaufmann ernst nehmen würde, denn, wenn wir den gesammten Dünger der Inneren Stadt um den offerierten Pauschalbetrag überlassen, hat die Gemeinde Wien bei diesem Geschäfte ein jährliches Deficit von 7605 fl., dass sind in zehn Jahren netto 76.050 fl. Wenn man nun hinzurechnet den jährlichen Gewinn von 3000 fl. bei dem Projecte „Marchfeld", das sind in zehn Jahren 30.000 fl., so stehen wir vor einem Betrage von 106.050 fl., welcher Betrag zu Gunsten des Projectes „Marchfeld" wohl eine beredte Sprache spricht.

Angesichts solcher Thatsachen erscheint es unglaublich, dass seitens der Ämter bisher noch kein Referat vorgelegt werden konnte und man bisher noch immer Versuche macht, dem Projecte „Stammersdorf", welches auch in anderer Hinsicht ein ganz verfehltes ist, wohlwollend näher zu treten.

Durch das niedere Anbot der Gemeinde Stammersdorf wird der Dünger, dessen Preis gegenwärtig mit Rücksicht auf seinen bedeutenden Stickstoffgehalt gegenüber dem Kunstdünger ein sehr billiger genannt werden muss, schädlich beeinflusst und würde die Annahme dieses Anbotes geradezu zur Entwertung dieses Düngers führen, was unter allen Umständen verhindert werden muss.

Dieses niedere Anbot erklärt sich nur dadurch, dass in Stammersdorf eine Düngernoth wie im Marchfelde nicht besteht und dass die dortigen Grundbesitzer mit Rücksicht auf die Nähe von Wien sich denselben leichter und billiger durch Retourfracht 2c. 2c. zu verschaffen wissen, als die viel entfernteren Gemeinden im hinteren Marchfelde.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass selbst die Legung der Geleise bis Probstdorf immerhin mehrere Wochen Zeit in Anspruch nehmen wird, und in Erwägung dessen, dass, wie es scheint, die Absicht besteht, den ganzen Monat August Gemeinderaths-Sitzungen nicht abzuhalten, daher in dieser Angelegenheit schon jetzt Beschluss gefasst werden muss, wenn wir nicht eine selbstgemachte Zwangslage schaffen wollen, nach welcher wir dann das für die Gemeinde Ungünstigere beschließen müssen, stelle ich an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

1. Aus welchem Grunde wurde eine naturgemäß zusammengehörige Frage: Gewinnung des Düngers und Verkauf desselben, die nur unter einem Gesichtspunkte erledigt werden kann, auseinander gerissen und über den Verkauf desselben bis heute kein Referat erstattet?

2. Erblickt der Herr Bürgermeister in dieser ungerechtfertigten Verzögerung der Angelegenheit nicht eine Gefahr für die richtige Lösung in finanzieller Richtung, da der Gemeinderath später von selbst in die Zwangslage versetzt wird, ein bedeutend ungünstigeres Anbot anzunehmen, weil inzwischen die Zeit nutzlos vergangen ist, welche zur Herstellung des Bahngeleises in das Marchfeld hätte verwendet werden sollen?

3. Hält der Herr Bürgermeister nicht selbst für gänzlich ausgeschlossen, dass diese Angelegenheit über die Gemeinderaths-Ferien hinaus unerledigt bleibt, um dann mit gebundener Hand zum Nachtheile der Gemeinde erledigt werden zu müssen?

4. Ist der Herr Bügermeister nicht geneigt, nöthigenfalls auch ohne Antrag der Ämter die Angelegenheit im Stadtrathe verhandeln zu lassen, damit der Gegenstand noch in der nächsten Sitzung des Gemeinderathes vor den geplanten August-Ferien ordnungsmäßig erledigt werden kann?

5. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, eventuell zur Berathung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes eine außerordentliche Sitzung anzuberaumen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Lang:**

Der Wasserbezug von dem im Parke nächst dem Franz Josefs-Quai befindlichen Auslaufbrunnen wurde plötzlich gesperrt.

Von dieser Maßregel erscheinen zahlreiche Familien, die während des Sommers einen Landaufenthalt entbehren und ihre Kinder in den erwähnten Park schicken müssen, hart betroffen, namentlich während der letzten drückend heißen Tage wurde der Mangel an Wasser schwer empfunden.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Verfügung zu treffen, dass der Bezug von Wasser von dem im Parke nächst dem Franz Josefs-Quai befindlichen Auslaufbrunnen wieder ermöglicht werde?

Bürgermeister: Ich werde Erhebungen pflegen und über den Gegenstand in der nächsten Sitzung berichten, eventuell noch vorher eine diesbezügliche Verfügung treffen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Kaiser** und Genossen:

Infolge meines Antrages vom 10. November 1893 hat der Stadtrath zuletzt beschlossen, es sei die Parcelle VI in der Galileigasse im IX. Bezirke, anstoßend an die im Baue begriffene Mädchenschule, für eine Knabenschule zu reservieren, mit dem Baue aber erst im Jahre 1895 zu beginnen.

Nachdem sämmtliche Knabenschulen dieses Bezirkstheiles überfüllt sind und schon im nächsten Schuljahre nicht mehr genügen werden, so muss vor-

gesorgt werden, dass wenigstens für das Schuljahr 1895/96 eine Knaben-Volksschule fertiggestellt sei.

Es wird daher beantragt:

Es sei auf der der Gemeinde Wien gehörigen Bauparcelle VI in der Galileigasse im IX. Bezirke, anstoßend an die daselbst auf Bauparcelle III, IV und V im Bau begriffenen Mädchenschule, eine Knaben-Volksschule zu erbauen, mit dem Baue in diesem Jahre noch zu beginnen und derselbe für den Beginn des Schuljahres 1895/96 fertigzustellen.

Bürgermeister: Kommt zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Geßmann** und Genossen:

Durch die Einbeziehung in den Verzehrungssteuer-Rayon hat unter anderem auch die Gemeinde Altmannsdorf schwer gelitten, und es ist unter den neuen Verhältnissen doppelt geboten, dieselbe durch Schaffung eines guten und relativ billigen Verkehrsmittels vor einem weiteren, sonst ganz unausbleiblichen Niedergange zu bewahren.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, der Magistrat sei zu beauftragen, mit der Verwaltung der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft wegen des Baues einer Tramwaylinie vom Meidlinger Bahnhofe über die Breitenfurterstraße bis zum Linienamte Atzgersdorf sofort in Verhandlung zu treten.

Nachdem die Orte Atzgersdorf, Alt- und Neu-Erlaa und Oberliesing vom Linienamte Atzgersdorf nur circa eine halbe Stunde entfernt liegen, würde eine solche Linie auch von den Bewohnern dieser Orte gewiss zahlreich benützt werden, wodurch ihre Rentabilität gesichert erscheint.

Bürgermeister: Kommt zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Weitmann** und Genossen:

Vor mehr als zwei Jahren wurde seitens des Unterzeichneten der Antrag gestellt, dem Bedürfnisse der mittleren und kleineren Gewerbetreibenden nach einer möglichst billigen und praktischen Beschaffung mechanischer Arbeitskraft durch Errichtung einer Druckluft-Motoren-Anlage in städtischer Regie der Gemeinde Rechnung zu tragen und zu diesem Behufe durch den Magistrat Erhebungen pflegen zu lassen.

Auf Grund derselben stellen nun die Unterzeichneten den Antrag:

Es sei bei Übernahme der in Wien bestehenden Gaswerke, beziehungsweise bei Neuerrichtung städtischer Gaswerke auf die Herstellung einer solchen Druckluftanlage Rücksicht zu nehmen und der Magistrat zu beauftragen, rechtzeitig diesbezügliche Vorschläge zu erstatten.

Bürgermeister: Kommt zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Weitmann** und Genossen:

Bei Gebrechen an dem Wasserzuleitungs-Hauptrohre im VIII. Bezirke in der Blindengasse, durch welches das in der Lerchenfelderstraße liegende Rohr bis zur Tigergasse gespeist wird, ist es wiederholt vorgekommen, dass dieser Theil der Lerchenfelderstraße durch längere Zeit ohne jeden Wasserbezug war.

Nun geht über die Kaiserstraße im VII. Bezirke herab bis zur Lerchenfelderstraße ein Rohrstrang, welcher an der Ecke der Kaiserstraße und Lerchenfelderstraße endet, mit dem die Lerchenfelderstraße speisenden Rohrstrange aber in keiner Verbindung steht, somit bei Gebrechen des Rohrstranges in der Blindengasse zu einer Versorgung der Lerchenfelderstraße mit Wasser nicht herangezogen werden kann. Da nun eine solche Verbindung der Rohrstränge in der Kaiserstraße und Lerchenfelderstraße durch eine Rohrlegung von wenigen Metern Länge herzustellen wäre, stellen die Gefertigten den Antrag:

Es sei der Magistrat zu beauftragen, diese Verbindung demnächst zu veranlassen, um so die Wasserversorgung der Lerchenfelderstraße auch unabhängig von dem Rohrstrange in der Blindengasse durchführen zu können.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch:**

Von Seite vieler Bewohner des sogenannten Ottakringer Marktplatzes laufen bei mir Gefertigtem seit längerer Zeit schon begründete Beschwerden hinsichtlich der sehr mangelhaften Beleuchtung dieses Platzes ein.

Auf einem Theile dieses Marktplatzes, welcher sich in der Nähe des communalen Gebäudes Abelegasse 29 befindet, sind von verschiedenen Geschäftsleuten verschließbare Verkaufsstände aufgestellt, in dessen unmittelbarer Nähe sich, sobald es finster wird, Dinge ereignen, die geeignet sind, öffentliches Ärgernis zu erregen.

Als Vertreter des XVI. Bezirkes wurde ich daher ersucht, maßgebenden Ortes anzustreben, dass durch eine bessere Beleuchtung dem auf diesem Platze, der herrschenden Finsternis halber; überhandnehmenden, nicht näher zu bezeichnenden Unfuge eine Schranke gesetzt werde.

Nachdem ich mich selbst von allem dem hier Erwähnten persönlich überzeugt habe, so erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister nachstehende höfliche Bitte zu richten:

Es möge derselbe gütigst anordnen, dass in der Mitte des einen Theiles dieses Platzes, wo sich die verschließbaren Stände befinden, ein vierflammiger oder mindestens ein zweiflammiger ganznächtiger und in der anderen Hälfte neben der Muttergottes-Statue ein einflammiger ebenfalls ganznächtiger Gascandelaber so schnell als möglich aufgestellt werde.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** und Genossen:

Vom 2. bis 5. September d. J. findet in Mainz der deutsche Weinbauer-Congress statt. Mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit und die Bedeutung des Weinbaues für Österreich und speciell für Wien, woselbst Weinbau gepflegt wird und der gesammte Weinhandel der Monarchie concentriert ist, stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderath beschließe, zu dem gedachten Congresse zwei Mitglieder des Gemeinderathes als Vertreter der Stadt Wien zu entsenden.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung zugewiesen.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

20. (5791.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Aus der Rubrik XXII 8 „Ausgaben für Barrièren und Schranken“ sind bisher 4192 fl. 38 kr. verausgabt. Nachdem in dieser Rubrik nur 5000 fl. präliminiert waren, so ergibt sich nur mehr ein verfügbarer Rest von 807 fl. 62 kr. Die bereits in Angriff genommenen Arbeiten und noch in Aussicht gestellten werden jedoch einen Betrag von 6807 fl. in Anspruch nehmen. Es wird daher ersucht, der löbliche Gemeinderath möge zu dieser Rubrik noch einen Zuschusscredit von 6000 fl. bewilligen. Ich bitte, dem zuzustimmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 6000 fl. zur Rubrik XXII 8 „Ausgaben für Barrièren und Schranken“.

21. (6130.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Bei Gelegenheit der Umlage des Canales auf der Mariahilferstraße, wofür ein Betrag von 4546 fl. 73 kr. präliminiert war, hat sich ergeben, dass für diese Umlage bedeutende Mehrkosten erwachsen sind, indem die Gesammtkosten 5547 fl. 21 kr. in Anspruch nehmen. Es wird daher ersucht, der Gemeinderath möge die Überschreitung von 1000 fl. 48 kr. durch einen Zuschusscredit bewilligen. Ich bitte, dem gleichfalls zuzustimmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 1000 fl. 48 kr. zur Rubrik XXVII 1 c für die Umlegung des Canales in der Mariahilferstraße.

22. (6184.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt sich um die Ertheilung des Bauconsenses für das Project zum Zubaue der Schule XII., Schillergasse 13. Die Offertverhandlung ist durchgeführt, es soll der Bau begonnen werden. Ich bitte um Ertheilung des Bauconsenses.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Ertheilung des Bauconsenses für den Schulzubau, XII., Schillergasse 13.

23. (5879.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beilage Nr. 194 betrifft die Baulinienbestimmung für das Panady'sche Stiftungshaus, I., Laurenzerberg 5. Die Stiftungsbehörde ist eingeschritten um Bekanntgabe der Baulinie für das Haus Laurenzerberg Nr. 5, beziehungsweise Adlergasse Nr. 18, welches Haus mit Hinzuziehung des Nachbarhauses, Adlergasse Nr. 16, demnächst zum Umbaue gelangen soll. Es ist den Parteien bereits gekündigt und im November sollen die Häuser zur Demolierung, beziehungsweise zum Umbaue gelangen.

Der Stadtrath war der Ansicht, dass es sich empfiehlt, den Bau dieses Hauses zu ermöglichen. Um jedoch der weiteren Entschließung des geehrten Gemeinderathes bezüglich des gesammten Stadttheiles Laurenzerberg—Stubenring nicht zu präjudicieren, soll die Baulinienbestimmung sich dermalen nur auf die Baulinie des Hauses selbst am Laurenzerberg beziehen, beziehungsweise auf jene Niveaubestimmungen, die unmittelbar nothwendig sind, um den Bau des Hauses durchführen zu können.

Es wird demgemäß nach dem vorliegenden Plane beantragt, heute bloß zu bestimmen die Baulinie am Laurenzerberg mit der Flucht CD, das ist die schraffierte Bauflucht. Die Baufluchten längs des Hafnersteiges und der Adlergasse sind durch bereits vollzogene Bauführungen, beziehungsweise Baulinienbestimmungen gegeben. Die Bestimmung des Niveaus soll in der Weise erfolgen, dass am Quai das heutige Niveau belassen wird und gegen die Adlergasse zu mit einer mäßigen Steigung, das ist mit 13 pro mille, fortgesetzt wird.

Am Laurenzerberg selbst ist projectiert, eine Steigung von 50 pro mille einzuführen, das ist eine Steigung, wie sie zukünftig in der Rothenthurmstraße ausgeführt werden wird.

Damit die geehrten Herren imstande sind, sich zu entschließen, diese partielle Baulinienbestimmung zu treffen und sich dabei überzeugt halten können, dass dies möglich ist, ohne zu präjudicieren, haben wir uns erlaubt, einen Gesammtplan vorzulegen, in welchem die Baulinienprojecte enthalten sind, die sich auf den ganzen Stadttheil Laurenzerberg—Stubenring beziehen.

Heute soll es sich nur darum handeln, die Baulinie C D zu fixieren. Die Herren ersehen aus diesem Projecte, dass diese Bestimmung ganz gut möglich ist, ohne sich über die anderen Baulinien bereits zu entschließen.

Bezüglich dieser gestatte ich mir, einige Mittheilungen zu machen. Das Project für das Stubenviertel Ringstraße—Dominikanerbastei ist vom Stadtrathe berathen und erledigt und dasselbe befindet sich heute bei der Commission für die Verlegung der Kasernen. Eine Entscheidung aus diesem Kreise ist uns bis heute noch nicht zugekommen. Für die Partie Dominikanerbastei—Laurenzerberg besteht die auf dem Plane eingezeichnete Studie, in welcher Studie das Project des Baurathes Wagner im wesentlichen benützt ist, aber auch in dieser Richtung wird demnächst vom Bauamte ein definitiverer Antrag vorgelegt werden. Es wird daher der geehrte Gemeinderath in der nächsten Zeit in die Lage kommen, über den ganzen Stadttheil schlüssig zu werden. Aus dem Projecte ersehen Sie, dass, wenn Sie die Linie C D genehmigen, die in den verschiedenen Vorschlägen der Concurrenten für den Regulierungsplan enthaltene Hauptstraße Laurenzerberg in das Innere der Stadt, beziehungsweise nach der Akademiestraße möglich ist und dass auch bezüglich der Bestimmung der Straßenbreite, indem die gegenüberliegende Flucht nicht bestimmt wird, der geehrte Gemeinderath volle Freiheit behält.

Was nun die Ausführung der Niveaux anbelangt, so können diese Niveaux, und zwar mit Rücksicht auf die bestehenden Gebäude (das Laurenzergebäude und die Gebäude Nr. 1 und 3 am Laurenzer berge), nicht vollkommen ausgeführt werden

Es wird daher beantragt, ein Niveauprovisorium zu schaffen. Um diesen Beschluss fassen zu können, wurden drei Projecte verfasst. Hier sind sie auf der Tafel ersichtlich gemacht.

Das eine Project fußte auf der Annahme, die heutigen Straßenniveaux am Laurenzerberge und Hafnersteige zu belassen und das zu errichtende Stiftungshaus in das zukünftige Niveau zu erheben. Bei einer solchen Ausführung erklärte jedoch die Stiftungsbehörde den Bau nicht durchführen zu können, weil bei diesem Hause dann eine Reihe von Stufen ringsherum errichtet werden müssten und die Gewölbelocalitäten kaum eine entsprechende Verwertung bieten würden.

Diesem Projecte entgegen wurde ein zweites ausgearbeitet, welches den entgegengesetzten Standpunkt festhält, nämlich alle Straßenniveaux durchzuführen, um damit den Ansprüchen des Stiftungshauses gerecht zu werden. Dagegen haben aber die Gebäudeverwaltung des Laurenzerberges und die anderen Hauseigenthümer Reclamationen erhoben, da dort überall Rampen errichtet werden müssten. Die Häuser würden, sozusagen, eingegraben werden.

Daher schlägt der Stadtrath das Project II vor, in welchem eine Vermittlung getroffen wird, die einerseits den Ansprüchen des Stiftungshauses gerecht wird, andererseits aber auch die bestehenden Häuser berücksichtigt.

Nach diesem Projecte wird das definitive Niveau in der Adlergasse und auf dem Platze am Quai durchgeführt und auch im Zuge des Laurenzerberges, und zwar nur bis zur Mitte des Hauses, also mit einem Punkte schließend, der zwischen der Adlergasse und dem Hafnersteige liegt — von dort werden Ausgleichsrampen geschaffen zum Laurenzerberge, beziehungsweise Hafnersteige und zur Postgasse.

Bei dieser Durchführung wird allerdings das Stiftungshaus zum Theile in die Höhe gestellt im Hafnersteige und in der halben Straße am Laurenzerberge. Es wird sich damit nur eine geringfügige Schädigung bei der Vermietung desselben ergeben. Ich glaube daher sagen zu dürfen, dass von der Stiftungsbehörde kein Anstand erhoben werden dürfte, das Haus dem Umbaue zuzuführen. Die anderen Gebäude, speciell das Laurenzergebäude, werden dabei gar nicht oder doch nur unbedeutend betroffen. Das Haus Nr. 3 Laurenzerberg erhält einige Stufen nach abwärts. Unter allen Umständen ist aber das sogenannte „Apfelhaus“ betroffen, das Haus, wo das Gasthaus „zum rothen Apfel“ untergebracht ist. Dieses Haus muss überhaupt bald fallen. Das Object ist zu klein, um für sich zum Umbaue zu gelangen. Der Grund, auf welchem der Glassalon steht, gehört dem Stadterweiterungsfonde. Es liegt daher der Gedanke nahe, dass der Stadterweiterungsfond an die Einlösung dieses Hauses schreite, umsomehr, als auch das Nachbarhaus in seinem Besitze ist.

Es wird nun vom Stadtrathe ein Antrag gestellt, dass mit dem Fonde verhandelt werden soll über die endgiltige Regulierung des Stadttheiles Laurenzerberg—Dominicanerbastei. Man hofft, dass bei den Verhandlungen mit dem Stadterweiterungsfonde sich auch gewisse Wünsche desselben werden erfüllen lassen, und dass der Fond dann thatkräftig an die Einlösung der Häuser schreiten werde. Damit habe ich das wesentlichste ausgeführt, was den Stadtrath dazu veranlasst hat, die Anträge zu stellen, welche ich mir nun zu verlesen erlaube (liest):

„1. Für das Haus I., Laurenzerberg 5, Adlergasse 18, wird die Baulinie C D bestimmt.

2. Die Niveaux, welche sich an die für die Adlergasse und den Hafnersteig ad M.-Z. 301483 ex 1889 genehmigten, sowie an die für die Parcellierung der Franz Josefskaserne in Aussicht genommenen Niveaux anschließen, werden nach den im Plane angegebenen Niveaucoten genehmigt.

3. Für den Fall eines Umbaues der Häuser 16 und 18 Adlergasse ist die Niveauregulierung nach dem Projecte II des Stadtbauamtes mit Anwendung der Niveaulinie A' R' in dem Zuge des Laurenzerberges vorzunehmen.

4. Es sei an den Stadterweiterungsfond das Ersuchen zu richten, zum Zwecke der Regulierung des Stadttheiles Laurenzerberg—Dominicanerbastei in Verhandlung zu treten."

Ich bitte um die Annahme.

Gem.-Rath Jedlička: Diese Aufgabe zu lösen wird wohl nicht so leicht sein. Ich erlaube mir auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Meiner Ansicht nach wäre es besser und praktischer, wenn die Häusergruppe, welche zwischen der Dominicanerbastei und der Postgasse steht, verlängert würde bis hinunter zur Baulinie, welche von der Aspernbrücke an Stelle der heutigen Franz Josefskaserne hinübergeht. Wenn die Gruppe an die Donau nähergerückt würde, so könnte man rückwärts die Hafnergasse durchbrechen. Nachdem doch die Stadthäuser ihren größten Wert dadurch repräsentieren, dass man möglich viel Gassenfront bekommt, dass die Leute ihre Geschäftslocalitäten daselbst unterbringen können, so würde man hier die Hafnergasse verlängern können, und es würden hier zwei Gruppen entstehen. Auch bildet die Brücke doch ein Hauptobject, von welchem aus ein Platz, wenn man ihn ansieht, symmetrisch sein soll. Nun ist aber die Entfernung zwischen der Postgasse und der Adlergasse von den diesen Theil flankierenden Häusern ziemlich symmetrisch, während wir jetzt nur einen einseitigen Platz bekommen.

Ich beantrage, dass bei Bestimmung der Baulinie zwischen der Dominicanerbastei und der Postgasse darauf Rücksicht genommen wird, dass diese Häusergruppe bis an den Donaucanal mit der Linie der Franz Josefskaserne vorgerückt werde, und dass der Hafnersteig ganz durchgeführt und die Gruppen getrennt werden.

Gem.-Rath Rosensting1: Meine Herren! Sie sehen, dass hier nicht nur eine Baulinienbestimmung, sondern auch eine Niveaubestimmung beabsichtigt ist. Nun ist Ihnen ja bekannt, dass in absehbarer Zeit dieses ganze Viertel bis zur Ringstraße reguliert werden soll. Es wird jetzt in der Bäckerstraße respective auf dem Fleischmarkt vorne ein Haus gebaut — dazu ist das Niveau bestimmt worden — jetzt soll dieses Haus gebaut werden und nun soll auch das Niveau bestimmt werden. Vielleicht ist noch ein dritter Punkt da, und wenn wir dann eines schönen Tages zur Niveaubestimmung der Dominicanerbastei kommen werden, welche ich für eine außerordentlich wichtige Angelegenheit halte, so werden Sie einige Präjudicien vorfinden und man wird Ihnen sagen, das muss jetzt so gemacht werden, das kann jetzt nicht anders sein, weil — a, b, c, d — dort die Niveaucoten bestimmt sind; das ist ein fait accompli, dagegen läßt sich nichts mehr machen — und wir werden dann die Dominicanerbastei vielleicht nicht in jener Weise regulieren können, wie es aus ästhetischen und Verkehrsrücksichten nothwendig wäre. Ich möchte aus diesem Grunde beantragen, dass die Niveaubestimmung nur bis zum Hafnersteige festgesetzt werde, also nur für die ganz kurze Strecke dieses Hauses selbst, und dass der weitere Zug des Laurenzerberges bis zum Fleischmarkte als eine offene Frage behandelt werde, dass wir den Fleischmarkt erst dann bestimmen, wenn die Frage der Dominicanerbastei auf der Tagesordnung steht (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das geschieht ja; das ist ja ohnehin der Antrag!) — ich will aber nicht, dass diese Cote angenommen wird, weil dieselbe auf die Dominicanerbastei keine Rücksicht nimmt, und weil wir sie nicht beibehalten dürfen, wenn wir dort nicht ein abscheuliches Flickwerk schaffen wollen. Ich perhorrescire diese Cote am Fleischmarkte; ich will eine andere haben; ich will, dass der Fleischmarkt von der Stadt aus gesenkt wird, damit wir mit der Ringstraße zusammenkommen, weil wir hier sonst einen ungeheuren Hügel bekommen. Das möchte ich vermieden wissen; mir passt die Cote nicht, welche hier steht, und ich möchte daher diese Cote nicht heute festgerannt wissen, sondern sie als offene Frage behandeln, damit wir später in die Lage kommen, den Laurenzerberg mit einer geringeren Steigung hinaufzuführen bis zum Fleischmarkte und wir vom Fleischmarkte in die Stadt eine Abgrabung möglich machen, so dass wir über diesen Hügel, wo der Fleischmarkt die Dominicanerbastei kreuzt, hinwegkommen. Sie wissen doch alle, dass es eine der größten Schwierigkeiten der Regulierung dieses Stadttheiles ist, über diesen Hügel hinwegzukommen. Solche Dinge darf man nicht stückweise erledigen; es geht nicht an, hier ein kleines Stück zu machen und dort eines, das Ganze bleibt mitten drin und muss dann so gemacht werden, weil man es nicht mehr anders machen kann.

Wenn heute eine starke Steigung bis zum Fleischmarkte gemacht wird und dort Häuser gebaut werden, so können Sie doch nicht bei den neugebauten Häusern auf einmal abzugraben anfangen. Das geht nicht. Ich bitte also den Beschluss zu fassen, dass die Niveaubestimmung heute nur bis zur Kreuzung mit dem Hafnersteige fixiert werde. Sie können später immerhin, wenn Sie glauben, dass sie passt, am Fleischmarkte die Cote acceptieren, wie sie jetzt vorgeschlagen wird. Ich glaube aber nicht, dass sie vorgeschlagen wird, wenn die Dominicanerbastei zur Ausführung kommt, weil diese Cote nicht denkbar ist — oder es gibt da eine Situation, die im höchsten Grade und in jeder Richtung bedauerlich wäre. Das Ganze muss aus einem Gusse sein, man darf kein Flickwerk schaffen, und ein Flickwerk wäre es, wenn Sie heute dem Fleischmarkte präjudieren.

Aus diesem Grunde bitte ich, die Niveaubestimmung nur bis zum Hafnersteige vorzunehmen.

Referent: Im Antrage 2 ist bereits enthalten, dass das Niveau, wie es hier gegeben wird, im Anschlusse an die Niveauprojectierungen in der Partie Dominicanerbastei—Ringstraße gegeben wird. Es ist also nicht richtig, wenn der geehrte Herr College sagt, dass wir hier ein Flickwerk machen wollen, sondern es ist richtig, dass die Gesammtniveaucote nach einem gewissen Principe vom Bauamte festgesetzt und vom Stadtrathe in Aussicht ge-

nommen, beziehungsweise in seinem Wirkungskreise genehmigt wurde. Es ist allerdings möglich, dass man ein solches Project auch noch ändert.

Aber das eine muss ich sagen, dass nicht unvorsichtig vorgegangen wurde, sondern im Gegentheile nach der Anschauung des Amtes und des Stadtrathes diese Niveaucote berechtigt ist. Ich mache aufmerksam, dass bei der Niveaubestimmung der Dominicanerbastei nicht willkürlich verfahren werden kann, denn wir haben beim Postgebäude eine mäßige Senkung beantragt, und gegen dieselbe wurden Einwendungen erhoben. Man kann also nicht so tief herabgehen, wie der Herr College wünscht und es vielleicht im allgemeinen wünschenswert wäre. Ich habe noch zu bemerken, dass das Haus Köllnerhofgasse—Fleischmarkt im Baue begriffen ist. Es ist möglich, sich vorzustellen, dass das Niveau am Fleischmarkte um etwas weniges gesenkt wird, viel kann das aber unmöglich sein, und es ist damit auch ein Nachtheil verbunden. Senken wir diesen Theil, so wird die Strecke bis zum Stephansplatze eine größere Steigung erhalten müssen, was auch nicht erwünscht ist.

Es wird thatsächlich nur das ausgeführt, was der Herr College nicht bekämpft, das Stück von der Adlergasse bis zum Hafnersteige. Die Niveaucote am Fleischmarkte ist gewissermaßen nur theoretich eingestellt. Wenn der Gemeinderath den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl annimmt, so wird für die dermalige Ausführung nichts verschlagen sein. Ich hoffe, dass wir in zwei Monaten über das ganze Project schlüssig werden können. Ich habe also gegen den Antrag des Herrn Collegen Rosenstingl nichts einzuwenden, weil dieser Antrag für heute praktisch wirkungslos ist.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen den Antrag I ist keine Einwendung erhoben worden. Er ist daher angenommen.

Bei Antrag II beantragt Herr Gem.-Rath Rosenstingl, es solle ausdrücklich erklärt werden, dass das Niveau nur bis zum Hafnersteige gilt und nicht weiter hinauf. Es ist das nur eine Interpretation des Referenten-Antrages. Die Herren sind in diesem Sinne mit dem Referenten-Antrage einverstanden? (Zustimmung.) Ist angenommen.

Gegen die Anträge III und IV ist auch keine Einwendung erhoben. Dieselben sind angenommen.

Der Herr Gem.-Rath Jedlička beantragt, es solle auf dem Platze vor der Brücke auf einen symmetrischen Ausbau Rücksicht genommen und der Hafnersteig auf der linken Seite des Laurenzerberges fortgesetzt werden.

Dieser Antrag geht an den Stadtrath, wenn die Versammlung einverstanden ist. (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: 1. Für das Haus I., Laurenzerberg 5, Adlergasse 18, wird die Baulinie c d bestimmt;

2. Die Niveaux, welche sich an die für die Adlergasse und den Hafnersteig ad M.-Z. 301483 ex 1889 genehmigten, sowie an die für die Parcellierung der Franz Josefskaserne in Aussicht genommenen Niveaux anschließen, werden nach den im Plane angegebenen Niveaucoten genehmigt; jedoch gilt dieses Niveau nur bis zum Hafnersteige und nicht weiter hinauf;

3. für den Fall eines Umbaues der Häuser 16 und 18 Adlergasse ist die Niveauregulierung nach dem Projecte II des Stadtbauamtes mit Anwendung der Niveaulinie A' B' in dem Zuge des Laurenzerberges vorzunehmen;

4. es ist an den Stadterweiterungsfond das Ersuchen zu richten, zum Zwecke der Regulierung des Stadttheiles Laurenzerberg — Dominicanerbastei in Verhandlung zu treten.

24. (6096.) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe die Ehre, über eine Vorlage des Stadtanwaltes, betreffend die Entscheidung des II. Instanz in dem von der Tramway-Gesellschaft gegen die Gemeinde angestrengten Processe wegen Zahlung von 400.000 fl., zu berichten. Der Sachverhalt ist kurz folgender: In dem Nachtragsübereinkommen mit der Tramway-Gesellschaft ist in Post V, Artikel 2 bestimmt, dass die Pferdebahnlinie durch die Burggasse nach erwirkter Concession durchaus zweigeleisig zu bauen ist, dass dieser Bau mit aller Beschleunigung zu beenden und zu diesem Zwecke verschiedene Häuser, darunter die Häuser Nr. 30 und 32 Burggasse einzulösen und zu demolieren sind. Im folgenden Absatze ist bestimmt, welche Verpflichtung der Gemeinde dagegen obliegt. Es heißt hier nämlich: „Dagegen erklärt die Gemeinde für die anläßlich des Baues der Linie durchzuführende Regulierung der Burggasse der Tramway-Gesellschaft einen Pauschalbetrag von 400.000 fl. zu bezahlen gegen dem, dass der zur Verbreiterung der Burggasse nach den genehmigten Baulinien von den von der Tramway-Gesellschaft in der genannten Gasse einzulösenden Häusern abzutretende Straßengrund, ferner der zur Eröffnung der Kirchengasse in der Ausdehnung des Hauses Nr. 28 Burggasse erforderliche Grund u. s. w. an die Gemeinde Wien unentgeltlich und lastenfrei übergeben werde."

Die Häuser Nr. 30 und 32 sind nun bei Durchführung der Linien nicht eingelöst und demoliert worden, vielmehr hat die Tramway-Gesellschaft ein Expropriationserkenntnis erwirkt, wonach bloß die außer die Baulinien in die Straße fallenden Theile dieser Häuser zum Verkaufe an die Gesellschaft gelangen müssten. Es wurde sodann dieser Theil der Häuser demoliert und die Linie durchgeführt.

Die Gemeinde hat sich auf dem Standpunkte befunden, dass diese Bestimmung des Art. V, Punkt 2, so auszulegen sei, dass die ganzen Häuser einzulösen und zu demolieren seien, weil die die Gemeinde dabei an die Durchführung der Kirchengasse gedacht hat. Bekanntlich ist auch in dem Gesetze über die 18jährige Steuerfreiheit eines dieser Häuser unter jenen, welche mit dieser erhöhten Steuerfreiheit zu bedenken sind, aufgenommen. Die Tramway-Gesellschaft hat die Bezahlung dieser 400.000 G. verlangt und als die Gemeinde diesem Verlangen nicht nachkam, die Klage auf Zahlung überreicht. Die Gemeinde wurde in 1. Instanz sachfällig, dagegen wurde die Appellation ergriffen und auch die II. Instanz hat im Sinne der I. Instanz entschieden und die Gemeinde verurtheilt. (Rufe: Wie gewöhnlich!)

Von Relevanz erscheinen bei Beurtheilung dieser Sache zwei Fragen, ob nämlich mit dem Ausdrucke: „Demolierung der Häuser Nr. 30 und 32 Burggasse" die ganzen Realitäten gemeint sind oder nur jene Theile, welche gegen die Burggasse zu gelegen sind. Ich bemerke dazu, dass diese Realitäten eine solche Ausdehnung haben, dass sie auch in die Neustiftgasse reichen, und es wurde in dem Processe eingewendet, dass es sich hier nur um jenen Theil, der gegen die Burggasse zu gelegen ist, handeln könne. In zweiter Linie handelt es sich, wenn diese Frage bejaht wird, dass nämlich die ganzen Realitäten gemeint sind, darum, ob die Verpflichtung

der Gemeinde zur Zahlung dieser 400.000 fl. dadurch bedingt ist, dass die Tramway-Gesellschaft die Realitäten zur Gänze einlöst und demoliere. Die I. Instanz hat die erste Frage, die ich hier formuliert habe, gegen die Gemeinde entschieden; die II. Instanz hat die zweite Frage gegen die Gemeinde entschieden, und infolge dessen sich bezüglich der ersten Frage nicht weiters in eine Untersuchung eingelassen.

Es wird Ihnen nun seitens des Stadtrathes der Antrag unterbreitet, gegen diese Entscheidung der II. Instanz, rücksichtlich gegen diese beiden verurtheilenden Erkenntnisse die außerordentliche Revision zu ergreifen, und ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluss: Ergreifung des außerordentlichen Revisionsrecurses gegen die Urtheile pto. Zahlung von 400.000 fl. an die Wiener Tramway-Gesellschaft.

25. (3684 ex 1891, 1836 ex 1894.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Mittels Drucksorte Nr. 186 legt Ihnen der Stadtrath den Abschluss einer ziemlich langwierigen, ja nach Jahrzehnten zählenden Arbeit vor, nämlich die Regulierung der Entfernungsgebüren, Kost-, Zehr- und Reisegelder, welche den städtischen Beamten und Bediensteten weiterhin zugewiesen werden sollen. Es ist dies eine sehr schwere Arbeit gewesen, weil bei denselben diametral entgegengesetzte Interessen in Conflict kommen. Der Stadtrath hat geglaubt, durch diese Vorlage das richtige Maß zu finden, aber auch, soweit es möglich war, die an die Gemeinde gestellten Anforderungen herabzusetzen, und andererseits eine Vorsorge gegen die missbräuchliche Ausnützung dieser Gebüren und Taxen zu treffen. Es kann heute nicht meine Aufgabe sein, irgendwie in das Meritum der Sache einzugehen, weil der Stadtrath beschlossen hat, Ihnen den Antrag zu stellen, zuerst im Sinne des Statutes für diesen speciellen Fall eine Berathungs-Commission aus elf Mitgliedern einzusetzen, welche dann im Einvernehmen mit dem Stadtrathe in meritaler Beziehung Bericht erstatten wird. Ich nehme daher nur den einen Antrag auf, es möge dem Gemeinderathe gefallen, eine Commission aus elf Mitgliedern einzusetzen, welche diese Arbeit vorzuprüfen hat, und ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluss: Einsetzung einer elfgliedrigen Commission zur Vorprüfung des Referates über Taxen und Gebüren für städtische Beamte.

26. (5978.) **Referent Gem.-Rath v. Götz:** Durch den Neubau verschiedener Häuser in der Victorgasse im IV. Bezirke wird es nöthig sein, um die Einmündung der Hauscanäle in den Hauptcanal möglich zu machen, einen Theil des Hauptcanales tiefer zu legen. Nach dem Ausweise des Bauamtes betragen die Kosten hiefür 1687 fl. 33 kr., und nachdem die Rubrik XXXI 1 c bereits erschöpft ist, stellt Ihnen der Stadtrath den Antrag, einen Zuschusscredit zu dieser Rubrik in gleicher Höhe zu genehmigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 1687 fl. 33 kr. zur Rubrik XXXI 1 c für die Canaleinmündung in den Hauptcanal von der Victorgasse, IV. Bezirk.

27. (5888.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Es betrifft das Project für den Umbau des Canales in der Porzellangasse im IX. Bezirke, zwischen dem Bauernfeldplatze und der Berggasse. Es hat sich herausgestellt, dass dieser Canal in der Porzellangasse derart gebaut ist, dass er für längere Zeit nicht mehr bestehen kann. Er ist nämlich erstens sehr seicht, und zweitens sind die Wandungen desselben sehr dünn, so dass es vorkommt, dass dieselben durchjaucht werden und die Jauche sich in die Erde einzieht. Es ist daher nothwendig, den Umbau dieses Canales vorzunehmen. Nachdem aber in dieser Strecke einige Häuser demoliert werden, und zwar diejenigen, die den Engpass gebildet haben, in dem die Tramway nur eingeleisig gefahren ist, und nachdem nunmehr ein zweites Geleise eingelegt wird, so dass bei dieser Einlegung eine Niveauregulierung stattfinden soll, so ist es wohl am Platze, diese Arbeit gleichzeitig mit der Regulierung vorzunehmen, um nicht dann später wieder den Verkehr der Tramway zu hindern. Der Stadtrath stellt daher den Antrag, die Ausführung dieses Canales bereits jetzt vornehmen zu lassen. Es ist jedoch für die Ausführung dieses Canales eine Bedeckung nicht vorhanden und es müsste daher ein Zuschusscredit in der Höhe von 12.580 fl. 13 kr. auf Rubrik XXVII 1 c sichergestellt werden. Der Antrag, den der Stadtrath stellt, lautet folgendermaßen: „Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses von 12.580 fl. 13 kr. zur besagten Ausgabs-Rubrik XXVII 1 c." Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 12.580 fl. 13 kr. auf Rubrik XXVII 1 c für den Canalumbau, Porzellangasse, IX. Bezirk, zwischen Bauernfeldplatz und der Berggasse.

28. (5904.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Grundeinlösungs-Verhandlungen puncto Regulierung der Hohenwartgasse anlässlich des Baues der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn.

Es ist dieser Act bereits hier in Verhandlung gewesen, und hat der Gemeinderath den Betrag von 18.484 fl. 62 kr. zur Regulierung dieses Theiles der Straße bewilligt. Es hat sich jedoch bei den Verhandlungen herausgestellt, dass mit dieser Summe das Auslangen nicht gefunden werden kann und hat sich eine Überschreitung für die Einlösung des Grundes von 1356 m² im Betrage von 1146 fl. ergeben. Von dieser Summe entfällt auf die Gemeinde, weil auch die Stadtbahn mitparticipiert, ein Betrag von 700 fl. Dieser Betrag wäre durch Verweisung auf den Reservefond zu decken.

Der Antrag lautet (liest):

„Genehmigung des Mehrbetrages von 700 fl. zu dem mit Gemeinderaths-Beschluss vom 22. Juni 1894 genehmigten Betrage von 18.484 fl. 62 kr. für die Grundeinlösung von 1356 m²."

Ich ersuche um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Genehmigung der Mehrkosten von 700 fl. zur Regulierung der Hohenwartgasse, anlässlich des Baues der Wiener Stadtbahn-Vorortelinie.

29. (5377.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Project für die Abgrabung des Linienwalles von der Matzleinsdorferstraße bis zur Johannagasse im V. Bezirke.

Es ist das der Theil des Linienwalles, wie bereits mitgetheilt worden ist, von der Matzleinsdorferstraße bis gegen die Johannagasse, welcher zur Abgrabung gelangen soll. Das Bauamt legt ein Project vor, dahin gehend, es soll die Abgrabung nämlich derart

geschehen, dass der Wall abzugraben und mit diesem Materiale der Graben nebenan zu verschütten ist. Es ist zu bemerken, dass der ganze Wall in dieser Ausdehnung von der Matzleinsdorferstraße bis zur Johannagasse der Hauptsache nach in das Territorium fällt, welches seinerzeit die Gürtelstraße bilden wird und andererseits in das Territorium, welches den Pferdemarkt bildet.

Nachdem die Gemeinde die Linienwälle wohl zu dem Zwecke übernommen hat, um sie endlich fallen zu lassen, ist es wohl auch für die Gemeinde in erster Linie geboten, dass sie an die Arbeit schreite auch dort, wo ihre Gründe hauptsächlich in Frage kommen. Es sind die Zustände, welche an diesem Walle existieren, wirklich sehr trostlos. Die Herren, welche bei der Matzleinsdorferlinie öfter hinausgehen, wissen ja, dass daselbst Zustände sind, die jeder Beschreibung spotten.

Ebenso nothwendig ist es, Linienwall-Durchbrüche in der Johannagasse und Einsiedlergasse anzubringen. Es ist diese Ausgabe nicht bedeckt und ist es nothwendig, wenn man diesen Bau durchführt, einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 13.226 fl. auf Rubrik XII 17 zu verweisen. Die Abgrabung ist derart gedacht, dass der Theil unmittelbar an der Matzleinsdorferstraße und der Theil, wo die Durchbrüche der Johannagasse und Einsiedlergasse gemacht werden sollen, sofort zur Durchführung kommt. Der übrige Theil soll reserviert werden als Nothstandsbau für die Wintermonate, wo wenig Arbeit ist und die Leute verlangen, dass ihnen die Gemeinde eine Arbeit gibt. Es ist daher dringend nothwendig, auch dafür jetzt schon Vorsorge zu treffen.

Der Antrag, welchen der Stadtrath stellt, ist folgender: „Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses von 13.226 fl. zur Rubrik XII 17."

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 13.226 fl. zur Rubrik XII 17 für Linienwallabgrabung, V. Bezirk, von der Matzleinsdorferstraße bis zur Johannagasse.

30. (5945.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Erbauung eines zweiten Turnsaales in der Schule im XVI. Bezirke, Seitenberggasse Nr. 10. Es ist das Project bereits hier vorgelegt und auch der Betrag von 10.000 fl. sichergestellt worden. Es handelt sich nunmehr um die Ertheilung des Bauconsenses durch den Gemeinderath. Ich ersuche, dem Antrage zuzustimmen, den Bauconsens zu ertheilen, damit dieser Turnsaal errichtet werden kann.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Ertheilung des Bauconsenses für den Turnsaal in der Schule XVI. Bezirk, Seitenberggasse 10.

31. (5993.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Projectskizze zur Erweiterung der Schule XVIII. Bezirk, Schulgasse 19, und Adaptierung eines Turnsaales. Es ist für die Herstellung des Turnsaales in dem Budget ein Betrag von 8000 fl. eingesetzt worden. Bei der Localcommission hat sich jedoch herausgestellt, dass die Erbauung des Turnsaales nach dem ersten Projecte, welches vorgelegen ist, nicht praktisch erscheint, nachdem dadurch den übrigen Schullocalitäten das Licht benommen und diese dadurch finster werden würden. Weiters ist zu bemerken, dass die Schulbehörden darauf hingewiesen haben, dass mit dem Schulbau, wie er hier besteht, das Auslangen für längere Zeit nicht gefunden werden kann, nachdem ein Spätunterricht in Aussicht steht, daher ein Zubau zu dieser Schule nothwendig erscheint. Nachdem also die Situierung des Turnsaales nach der ersten Skizze nicht praktisch wäre, so hat man die Erbauung des Turnsaales mit dem Zubaue zu dem Schulgebäude zusammengenommen und liegt folgendes Project vor: den noch unverbauten Theil dazu zu benützen, um ein Schulgebäude zu errichten und die zwei Lehrzimmer, welche sich in der Mitte des bestehenden Schulgebäudes befinden, durch Hinweglassung der Zwischenmauer in einen Turnsaal umzugestalten.

Dies stellt sich als praktisch und den Verhältnissen entsprechend dar.

Es ist aber für die Herstellung des Zubaues keine Bedeckung vorhanden. Es wird nun der Antrag gestellt, diesen Zubau im Jahre 1895 auszuführen und den Betrag, welcher hiefür entfällt, d. i. 51.300 fl., in das Budget pro 1895 einzustellen. Der Antrag lautet (liest):

„Die vom Stadtbauamte vorgelegte Projectskizze A zur Erweiterung der Schule XVII., Schulgasse 19, und zu Adaptierungen daselbst sei mit einem Kostenaufwande von circa 51.300 fl. zu genehmigen und der erforderliche Betrag in das Budget pro 1895 einzustellen.

Der ursprünglich zur Erbauung in Aussicht genommene zweite Turnsaal ist nach der Projectskizze in zwei ebenerdigen Lehrzimmern durch Wegnahme einer Scheidemauer zu adaptieren.

Auf die Wünsche des Stadtphysikates ist mit größter Thunlichkeit bei Verfassung der Detailpläne Rücksicht zu nehmen."

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Genehmigung des Projectes zu Adaptierungen und zur Erweiterung der Schule XVII. Bezirk, Schulgasse 19. Genehmigung der Kosten von 51.300 fl.; Einstellung derselben in das Budget pro 1895.

32. (5921.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Weiters habe ich die Ehre zu referieren über das Project für die Verlängerung der Mitterberg- und Antonigasse im XVII. Bezirke. Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass der Beschluss gefasst worden ist, zur Durchführung der Mitterberggasse eine Transaction mit der Wienerberger Ziegelfabriks-Actiengesellschaft dahin gehend zu treffen, dass sie den Grund, welcher zur Verlängerung der Antonigasse nothwendig ist, ehe parcelliert wird, überlasse gegen einen Pacht von 10 kr. per Quadratmeter. Nun ist es nothwendig, diese Straße durchzuführen, nachdem die diesbezüglichen Vorarbeiten beendet worden sind. Die Durchführung ist damals schon als nothwendig und dringend angesehen worden und die Verhandlungen sind genehmigt worden. Insbesondere ist die Sache nothwendig, da bei dem Baue der Stadtbahn dies eigentlich die einzige directe Verbindung ist, welche von Hernals nach Währing führt. Diese Ausgabe ist jedoch nicht bedeckt, die Kosten, welche erforderlich sind, betragen 1315 fl. 38 kr. und sind auf die Rubrik XXII zu verweisen. Der Antrag ist folgender (liest):

„Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses per 1315 fl. 38 kr. zur Rubrik XXII 1 a."

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 1315 fl. 38 kr. zur Rubrik XXII 1 a für die Verlängerung der Mitterberg- und Antonigasse im XVII. Bezirke.

33. (5917.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Das ist ein Stück, wo es sich um den Verkauf eines Grundes zu Risalitanlagen, und zwar für einen Bau im V. Bezirke, Pilgramgasse 10, handelt. Es soll an diesem Hause ein Risalit in der Länge von 7·95 m mit einem Vorsprunge von 15 cm errichtet werden, daher wird im ganzen eine Fläche von 1·19 m² in Anspruch genommen. Es soll diese Fläche mit einer gleichgroßen Fläche an Straßengrund compensiert werden, welche von Seite des betreffenden Gesuchwerbers als Straßengrund abgetreten wird. Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Zur Beschlussfassung über diesen Gegenstand ist die Anwesenheit von 92 Herren Gemeinderäthen nothwendig. Es sind nicht 92 Herren Gemeinderäthe anwesend; infolge dessen wird nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. März 1893 die Abstimmung in der nächsten Sitzung vorgenommen werden, zu welcher sämmtliche Herren Gemeinderäthe mit dem Bedeuten einzuladen sind, dass zur Abstimmung über diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung auch die Anwesenheit von 70 Herren Gemeinderäthen genügt.

34. (5285.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiters zu referieren zur Beilage Nr. 179; das ist auch ein Stück, welches die qualificierte Majorität erfordert.

Ein gewisser Josef Ungerer kommt um Trennungsbewilligung bezüglich der Parcelle 450, E.-Z. 1048, XIV. Bezirk, Rudolfsheim ein, und zwar um die käufliche Überlassung eines diese Realität durchquerenden, seinerzeit bestandenen, nunmehr aber aufgelassenen Weges im Ausmaße von 23·15 m². Anfänglich ist für diesen Grund ein Betrag von 5 fl. geboten worden. Der Stadtrath hat jedoch gemeint, dass dieser Preis zu gering ist und hat als solchen 7 fl. fixiert. In der ersten Eingabe hat sich der betreffende Gesuchswerber damit nicht einverstanden erklärt; er hat jedoch in seiner zweiten Eingabe erklärt, dass der Betrag von 7 fl., das sind im ganzen 162 fl. 5 kr., für diesen aufgelassenen Weg bezahlen wolle.

Der Stadtrath stellt diesbezüglich folgenden Antrag (liest):

„Käufliche Überlassung des zur Ergänzung der Baustelle I erforderlichen Theiles der Parcelle 634/1 im Ausmaße von 23·15 m² um den Preis von 7 fl. per Quadratmeter, das ist um den Gesammtpreis von 162 fl. 5 kr. an den Gesuchsteller."

Ich ersuche um die Annahme.

Bürgermeister: Nachdem bei der Abstimmung über diesen Gegenstand 92 Herren Gemeinderäthe nicht anwesend sind, welche erforderlich wären, so wird auch über diesen Gegenstand die Abstimmung in der nächsten Sitzung nach Maßgabe des Gesetzes vom 20. März 1893 stattfinden. Es werden sämmtliche Herren Gemeinderäthe eingeladen mit dem Bedeuten, dass über diesen Gegenstand abgestimmt werden wird, wobei die Anwesenheit von 70 Gemeinderäthen genügt.

35. (9588.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiters über ein gleiches Stück zu referieren. Hier handelt es sich um die Baubewilligung für die Erweiterung der Ottakringer Eisengießerei und Maschinenfabrik „Vulcan", XVI., Wattgasse 30, 32, und 34.

Es soll an diese Eisengießerei ein Zubau gemacht werden; an diesem Zubau sollen mehrere Risalitvorsprünge gemacht werden, welche sämmtlich um 15 cm vorspringen. Außer diesen soll an einem Portale ein Vorsprung von 30 cm hergestellt werden. Die Fläche der Vorsprünge mit 15 cm plus dem Vorsprunge mit 30 cm beträgt 2·678 m². Es soll diese Fläche mit 20 fl. per Quadratmeter seitens der Gemeinde verkauft werden, daher im ganzen um 53 fl. 56 kr. Der Einheitspreis von 20 fl. in der Wattgasse — es ist dies eine ziemlich hochgelegene Gasse in Ottakring — ist gewiss vollkommen entsprechend. Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Auch bezüglich dieses Stückes gilt dasselbe, was ich bezüglich der beiden anderen Stücke bemerkt habe. Nachdem nicht 92 Herren Gemeinderäthe anwesend sind, wird eine Einladung an sämmtliche Herren Gemeinderäthe ergehen in dem Sinne des Gesetzes vom 20. März 1893, dass die Abstimmung in der nächsten Sitzung auch bei Anwesenheit von nur 70 Gemeinderäthen stattfinden wird.

36. (5992.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt sich um den Verkauf des Hauses Sechshauser Hauptstraße Nr. 31 im XIV. Bezirke. Der geehrte Gemeinderath hat dieses Haus seinerzeit um den Preis von 43.000 fl. angekauft, mit der Anschreibegebür daher eine Erstehungssumme von 45.000 fl. Das Haus wurde angekauft, um die Stiegergasse zu verbreitern. Es verbleiben nun nach dieser Verbreiterung noch immer 517 m² zur Verbauung. Es wurde zur Erwerbung dieses Bauplatzes, beziehungsweise zur Vergebung desselben eine Offertverhandlung durchgeführt. Bei dieser Offertverhandlung ist Herr Josef Tuschek allein erschienen und hat ein Offert in der Höhe von 36.250 fl. eingereicht. Der Stadtrath hat, obwohl der Preis verhältnismäßig und entsprechend erscheint, doch geglaubt, noch einen höheren Betrag fordern zu sollen, weil der Platz besonders schön gelegen ist, und es wurde mit dem Betreffenden verhandelt. Derselbe hat sich bereit erklärt, für dieses Haus, beziehungsweise den Baugrund, der mit 517 m² erübrigt, den Betrag von 38.600 fl. zu zahlen, wodurch die Straßenregulierungskosten sich auf etwas über 6000 fl. reducieren. Das Offert ist ein äußerst günstiges. Wir haben die Straßenregulierung um einen sehr geringen Preis erreicht und es wird daher der Antrag gestellt:

„Der Gemeinderath wolle beschließen, das Haus Nr. 31 Sechshauser Hauptstraße, XIV. Bezirk, um den Pauschalbetrag von 38.600 fl. und unter den in der Verkaufsvorschrift enthaltenen Bedingungen an Josef Tuschek kaufweise zu überlassen."

Diese Bedingnisse enthalten die Bestimmung, dass bis zum 1. October die Passage auf 10 m verbreitert sein muss. Das Materiale des Hausabbruches gehört dem Käufer.

Bürgermeister: Nachdem nicht 92 Herren Gemeinderäthe anwesend sind, erfolgt die Abstimmung in der nächsten Sitzung nach dem Gesetze vom 20. März 1893.

37. (5205.) **Referent Gem.-Rath v. Götz:** Ich habe die Ehre, an Stelle des abwesenden Herrn Collegen Stiaßny zu referieren. Ferdinand Erm, III., Seidlgasse 25, ist zum Behufe einer Risalitanlage um Überlassung eines Grundes von 1·58 m² eingeschritten. Es wurde von Seite des Bauamtes der Quadratmeter mit 70 fl. geschätzt, so dass hiefür ein Betrag von 110 fl. 60 kr. zu entrichten ist.

Es wird vom Stadtrathe beantragt, der löbliche Gemeinderath möge die Abtretung des Grundes um diesen Preis genehmigen.

Bürgermeister: Da heute die Abstimmung nicht stattfinden kann, wird dieselbe in der nächsten Sitzung auf Grund des Gesetzes vom 20. März 1893 stattfinden.

38. (5960.) **Referent Gem.-Rath v. Götz:** Peter und Karoline Patzelt ersuchen gleichfalls um eine Risalitherstellung

beim Hause XVI. Bezirk, Gablenzgasse Nr. 19. Sie ersuchen deshalb um Überlassung eines Grundes von 0·574 m². Vom Bauamte wird der Quadratmeter mit 20 fl. geschätzt und es wären also 11 fl. 78 kr. zu entrichten. Der Stadtrath empfiehlt die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr geschätzten Herren, ich weiß eigentlich nicht, warum dieses Stück als ein 92er Stück behandelt und dem Gemeinderathe vorgelegt wird. Soviel ich mich erinnere, ist dieses Haus schon seit ein paar Jahren fertig und jetzt wird nur ein drittes Stockwerk aufgesetzt. Nun wird der Herr Referent vielleicht die Güte haben, mir die Frage zu beantworten, ob die Hausbesitzer auch für die Luft, die sie benützen, etwas zahlen müssen, denn die Benützung dieses Grundes für das Risalit ist noch unter der bestandenen Gemeinde Ottakring bewilligt worden und jetzt handelt es sich nur um die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes. In einem analogen Falle wurde der Act an das Bezirksamt XVI mit der Motivierung zurückgewiesen, es sei dies kein 92er Stück. Ich weiß auch, dass die Vertreter des Bauamtes bei den Commissionen es den Bauwerbern nahelegen, sich bereit zu erklären, etwas zu bezahlen. So weiß ich in einem Falle, dass für ein Risalit nur ein Anerkennungszins von 50 kr. verlangt wurde. Hier ist ein gleicher Fall. Das Risalit ist bereits zwei Stock hoch und es handelt sich nur um das dritte Stockwerk. Der Herr Referent wird vielleicht die Güte haben, aufzuklären, warum dieses Stück als 92er Stück hier in Verhandlung kommt. (Unruhe links.)

Bürgermeister: Ich bitte, meine Herren, es wird erhoben werden, ob dies so ist. Es ist dies ja möglich, weil mir ein ähnlicher Fall vor einigen Tagen vorgekommen ist, den ich zurückstellen ließ, da nach meiner Meinung ein Verkauf, überhaupt eine Erwerbung von Grund nicht stattgefunden hat, so dass also einfach nur die Frage zu entscheiden war, ob die Baubewilligung zu ertheilen sei oder nicht.

Ich werde also die Erhebungen pflegen, und wenn sich das als richtig herausstellt, was der Herr Gemeinderath sagt, wird der Gegenstand auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung nicht mehr erscheinen.

Gem.-Rath Gräf: Ich danke recht sehr, Herr Bürgermeister, für die Aufklärung, aber es wundert mich, dass der Herr Referent ein solches Stück referiert. Ich weiß nicht, ich bin nicht so eingeweiht in die Geschäftsführung des Stadtrathes, aber ich glaube doch, dass der Herr Referent sich an Ort und Stelle überzeugen sollte, worüber er referiert. (Referent: Das ist nicht möglich!) Wenn übrigens der Herr Bürgermeister neuerliche Erhebungen zusagt, will ich mich vorderhand damit begnügen. (Unruhe links; Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte um das Wort!)

Bürgermeister: Ich bitte, das ist doch nicht nothwendig, der Gegenstand ist damit erledigt; wenn sich das als richtig herausstellt, wird er von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Gem.-Rath Josef Müller: Ich möchte die Sache aufklären. Derartige Dinge sind wiederholt vorgekommen. Es sind das alte, bereits bestehende Häuser, bei denen sich Risalitvorsprünge befinden, es ist aber nirgends nachweisbar, dass hiefür seinerzeit an die frühere Gemeinde etwas gezahlt worden ist. Es stellt sich bei der Commission heraus, dass ein Risalit besteht, es liegt aber kein Nachweis der Zahlung vor. Die betreffende Partei hat nun, wie dies bis jetzt immer der Fall war, im Protokolle ausdrücklich erklärt: „Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich für diesen Risalitvorsprung diesen Betrag bezahle."

Ich habe selbst die Überzeugung, dass die Gemeinde eigentlich gar nicht berechtigt ist, etwas zu verlangen, das ist meine volle Überzeugung (Rufe links: Nun also!); wenn aber jemand erklärt, für einen derartigen Grund etwas zu bezahlen, warum soll man das nicht annehmen? Der Betrag ist ja ganz minimal. (Unruhe und Zwischenrufe links.)

Bürgermeister: Aber ich bitte, beruhigen Sie sich! Sie werden ja zum Worte kommen.

Referent: Ich will nur constatieren, dass dasjenige auf Wahrheit beruht, was College Gräf gesagt hat, dass das Haus vor drei Jahren schon gebaut wurde, und dass laut einem Augenscheinsprotokolle, welches am 11. Juli d. J. verfasst wurde, es sich hier bloß um die Aufsetzung eines Stockwerkes und Herstellung eines kleinen Risalites handelt. Da wurde constatiert, dass der Vorsprung von 0·07 cm Länge bei einer Gesammtlänge von 3·75 m nicht in Rechnung gestellt wurde; das wurde jetzt in Rechnung gebracht und hiefür ein Betrag von 20 fl. per Quadratmeter eingesetzt und beim Commissionsprotokolle der Betrag mit 11 fl. 48 kr. ausgewiesen. Der betreffende Bauwerber hat das Protokoll unterschrieben und sich einverstanden erklärt.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe jetzt ein neues Ausmaß vom Herrn Referenten gehört: 0·07 cm. Ich bin neugierig, wie er das messen wird. Das kostet 11 fl. (Widerspruch rechts.) Er hat es gesagt. Ich habe Ohren und habe es gehört.

Ich bitte, mir zu zeigen, wie Sie siebenhundertstel Centimeter messen. (Rufe rechts: Er hat sich halt versprochen!) Er hat sich auch früher versprochen. Gegen ein solches Referieren müssen wir uns doch auf das allerentschiedenste verwahren. Wir werden rein zum Narren gehalten, wenn uns gesagt wird, ein Risalit sei bei einem Hause zu bewilligen, das bereits drei Jahre steht. Ich weiß nicht, wofür die Herren 3000 fl. bekommen. Das geht in der Weise nicht fort. Entweder wir sind da, um zu controlieren und die Herren bringen richtige Referate und halten uns nicht zum Narren. Gegen einen solchen Vorgang protestiere ich auf das entschiedenste. (Der Bürgermeister gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Der Herr Bürgermeister mag ihn gutheißen, ich heiße ihn schlecht. Wenn das so fortgeht — ich habe nie Vertrauen gehabt, ich habe nie geglaubt, weil Sie uns oft genug am Referententisch angeplauscht haben — aber das ist unerhört und ich lege Protest ein gegen einen solchen Vorgang.

Bürgermeister: Ich muss Sie zur Ordnung rufen. Vor allem wird hier niemand angeplauscht und das Referat ist ganz richtig, wie es der Herr Referent zum Vortrage gebracht hat. Er hat erklärt, dass vor drei Jahren dieser Bau erfolgt ist, dass damals diese Verrechnung nicht stattgefunden hat und jetzt stattfindet. In diesem Vorgange finde ich nichts Bedenkliches oder Uncorrectes. Ich bitte, solche Vorwürfe zu unterlassen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich halte die Vorwürfe vollkommen aufrecht.

Bürgermeister: Ich weise sie zurück.

Gem.-Rath Steiner: Ich weiß nicht, ob überhaupt die technischen Organe bei den Baulinienbestimmungen bestimmte Normen haben, weil man da willkürlich vorzugehen scheint. Es war vor ungefähr anderthalb Jahren, als man von einem Bauwerber in der ehemaligen Gemeinde Unter-Sievering wollte, dass derselbe, obwohl es keine Parcellierung war, den Pacht und die

halbe Straßenbreite einlöse. Wir haben den Recurs an die Baudeputation ergriffen, und die Baudeputation hat ihn in einem für den Bauwerber günstigen Sinne erledigt. Ein Recurs an das Ministerium wurde von Seite des Stadtrathes abgelehnt, und es haben dieselben Stadträthe, die früher für den ungünstigen Antrag gestimmt haben, nachdem Herr Dr. Lueger referiert hat, für den günstigen Antrag gestimmt. Ich würde aber eine Bitte an den Herrn Bürgermeister stellen, weil es jetzt wieder vorkommt. Es ist wieder in der Weinberggasse in Ober-Döbling der Fall, dass der Vertreter des Bauamtes verlangt hat, dass der betreffende Bauwerber die halbe Straße einlöse, die bereits existiert. Wohin soll das führen? Es kommt wieder ein Recurs an die Baudeputation. Wir in den Vororten lassen uns nicht die Haut über den Kopf ziehen, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister: Ich muss auch diesen Vorwurf zurückweisen. Es wird von Seite der Gemeindebehörden niemandem die Haut über den Kopf gezogen. Ich glaube, es sollten Gemeinderäthe solche Ausdrücke nicht gebrauchen, die das Ansehen der Gemeindebehörden schädigen. (Zustimmung rechts.) Ich muss das entschieden zurückweisen, das geht nicht. (Gem.-Rath Gregorig: Sie müssen den Referenten zur Ordnung rufen, das ist viel gescheiter!) Jetzt habe ich das Wort.

Was die einzelnen Fälle betrifft, so geht es nicht an, sie nach einem Maße zu messen. Es muss jeder Fall nach dem Gesetze beurtheilt werden. In einem Falle haben wir das Recht, die halbe Straße zu verlangen, im anderen nicht. Es geht nicht an, das per analogiam zu behandeln. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist auch gesetzlich?! Es geht schön bei uns zu! Darum ist der Stadtrath geheim!)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Die Summe, um die es sich hier handelt, ist eine außerordentlich geringe, und es ist vielleicht nicht der Mühe wert, dass man sich wegen dieses einen Falles echauffiert; aber das eine kann ich den Herren wohl mittheilen, dass es auf mich sehr häufig den Eindruck macht, dass die Organe der Gemeinde, die Beamten bei derlei Commissionen viel zu sehr von fiskalischen Rücksichten für die Gemeinde geleitet werden. Es mag das vielleicht anerkennenswert sein, aber ich als Gemeinderath der Stadt Wien billige es nicht und ich appelliere diesbezüglich auch an die Collegen im Stadtrathe, welche der Majorität angehören, dass diese meine Bemerkung vollständig gerechtfertigt ist. Auf mich macht es den Eindruck, als wenn manchmal die Erklärungen der Parteien nicht ganz freiwillig erfolgen möchten, sondern durch einen gewissen Zwang hervorgerufen werden. Ich muss das einmal hier öffentlich sagen. In dem vorliegenden Falle ist uns im Stadtrathe nichts bekanntgegeben worden; — ich sage es stets den Herren Collegen — dass es sich bloß um eine Stockwerks-Aufsetzung handelt. (Gem.-Rath Josef Müller: O ja!) Ich habe nichts gehört davon — und ich sitze im Stadtrathe neben Herrn Collegen Götz — dass ein Risalit schon vorhanden war; wenn ich das gehört hätte, so würde ich für ein solches Unding nicht gestimmt haben, denn man kann sich ein Risalit, welches bereits vorhanden ist, nicht noch einmal zahlen lassen, weil ein Stockwerk aufgesetzt wird. (Ruf: Es war nicht bezahlt!) Nun, dann ist es vielleicht geschenkt worden. Also wenn ein Risalit vorhanden war, ist es nicht möglich, es sich bei einer Stockwerks-Aufsetzung bezahlen zu lassen. Das sage ich offen; ich erkläre, dass dieser Umstand in der Stadtraths-Sitzung nicht erwähnt worden ist. Ich sage es dem Herrn Collegen Götz ganz offen, und es wäre wünschenswert, wenn über solche Dinge im Stadtrathe so referiert wird, dass man im klaren über alle einzelnen Verhältnisse ist.

Bürgermeister: Im Stadtrathe hat Herr Gem.-Rath Götz nicht referiert, er hat das Referat vom Collegen Stiaßny übernommen und Herr Gem.-Rath Müller bestätigt ausdrücklich, dass diese Thatsache angeführt worden ist. Mit Rücksicht auf die im Protokolle constatierten Verhältnisse hat der Stadtrath beschlossen, für das Risalit einen Preis von so und soviel zu verlangen.

Referent: Der Herr Bürgermeister hat bereits erwähnt, dass dieses Referat gar nicht von mir im Stadtrathe erstattet worden ist; es liegt auch ein Bogen mit Notizen des Herrn Collegen Stiaßny vor, und ich weise auch darauf hin, dass, wie mir mitgetheilt worden ist, möglicherweise Herr Dr. Lueger nicht anwesend war, als darüber referiert wurde. Aus dem Augenscheinsprotokolle ist zu ersehen, dass, als das Haus gebaut worden ist, für die Risalitherstellung nichts gezahlt worden ist. Der betreffende Bauwerber hat laut Augenscheinsprotokoll sich bereit erklärt, die 11 fl. 78 kr. zu bezahlen. Und was die Zahl, die ich angeführt habe, betrifft, so bin ich ganz erstaunt, dass Herr Gem.-Rath Gregorig sich darüber so ereifert, weil er in der Vorlage ganz genau die Zahlen findet und er daraus hätte entnehmen können, dass im ganzen 0·574 m^2 abzutreten sind.

Gem.-Rath Gräf: Ich habe mich in dieser Angelegenheit, wo es sich nur um einen minimalen Betrag handelt, nur deshalb zum Worte gemeldet, damit in diese Sache endlich einmal ein System gebracht werde. In drei verschiedenen Fällen ist in jedem einzelnen Falle anders entschieden worden. Wenn ein Risalit besteht, so ist es nicht nothwendig, dass die ganze Angelegenheit als 92er Stück behandelt werde, damit die Inangriffnahme der Stockwerks-Aufsetzungen oder Adaptierungen nicht so lange verzögert werden. Wie oft muss ein Bauwerber zwei bis vier oder sechs Wochen und noch länger warten, bis über das betreffende Stück im Gemeinderathe referiert werden kann. Vor einigen Tagen erst war der Fabrikant Gregr bei mir, welcher auch um eine Stockwerks-Aufsetzung auf seine Fabrik eingereicht hat. Es ist ihm gesagt worden, er muss warten, bis es vom Stadtrathe und auch vom Gemeinderathe genehmigt ist, früher kann er mit dem Bau nicht beginnen. In derselben Angelegenheit ist der Act hinausgeleitet worden mit dem Auftrage, auf einen Platzanerkennungszins oder eine ähnliche Gebür einzugehen. Aber, Herr Collega Müller, dass sich irgendeine Partei bereit erklärt, etwas zu zahlen, wozu sie nicht verpflichtet ist, das glaube ich nicht. Es mag einer ein sehr guter Wiener sein, aber es zahlt niemand gerne. Das kommt nun daher, weil die Organe des Bauamtes in einem solchen Falle, wo die Gemeinde nach meiner nichtjuristischen Auffassung eigentlich ein Recht nicht hat, den Betreffenden nahelegen: „Sie, damit das geschwinder geht, erklären sie sich bereit, den und den Betrag per Quadratmeter zu bezahlen.“ Das ist ein Standpunkt, den man nicht gutheißen kann. Entweder ist der Bauwerber verpflichtet, zu zahlen, dann verlange man es, oder er ist nicht verpflichtet, dann soll man es nicht verlangen. Einen gewissen Marzell hat man im vorigen Jahre den Act zurückgeschickt. Er zahlt 1 fl. für zwei Risalite, das ist 50 kr. Anerkennungszins für einen Risalit. Das ist ganz dieselbe Geschichte. Ich möchte das geehrte Präsidium und insbesondere den Herrn Bürgermeister bitten, die geeigneten Weisungen an die Bezirksämter ergehen zu lassen, damit nicht

solche unliebsame Verzögerungen eintreten und der Gemeinderath sich wegen solchen Angelegenheiten in unendlichen Debatten aufhält.

Bürgermeister: Die Debatte ist allerdings nach meiner Ansicht zum größten Theile überflüssig gewesen. (Rufe links: Aha!) Insoweit die Debatte die Klarstellung des Falles herbeiführt, ist sie vollkommen berechtigt. Was darüber hinaus ist, ist vom Übel. Was nun die Bemerkung des letzten Herrn Redners betrifft, muss ich erklären, dass die Beamten der Gemeinde verpflichtet sind, die Interessen der Gemeinde zu wahren. Sie dürfen dabei nicht lax vorgehen, und wenn Sie in jedem Falle, der irgendwie zweifelhaft erscheint, einfach auf das Recht der Gemeinde verzichten, weil ein Zweifel besteht, so würden die Beamten riskieren, dass ihnen sehr schwere Vorwürfe gemacht werden. Es ist aber Sache der Partei und Sache derjenigen Persönlichkeiten, welche davon hören, dass in irgendeinem Falle zu weit gegangen wurde, die Beschwerde zu ergreifen, und sie wird dann gewiss sofort erledigt. Man muss den heutigen Gemeindebehörden das Zeugnis ausstellen, dass alle Baustücke mit der größten Beschleunigung erledigt werden, und die Fälle, wo die Erledigung nicht sofort möglich ist, sind sehr wenig und in diesen Fällen liegt auch der Grund evident zutage, warum die Erledigung nicht sofort erfolgt. Eine solche Kritik ist sehr leicht abgegeben. Wenn die Herren sehen würden, was die Beamten alles zu arbeiten haben, würden Sie ihnen das Zeugnis nicht versagen, dass sie mit dem Aufwand aller Kräfte arbeiten.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Gerade für uns in den Vororten ist das von besonderer Bedeutung. Früher hat man bei uns für eine Grundabtretung zu Risaliten nichts gezahlt. Wenn einer aber jetzt einen oder zwei Stock aufbaut, so muss er für das Risalit zahlen. Das ist eine Competenzfrage. Sie werden nicht nachweisen können, dass jemand in den Vororten für ein Risalit etwas gezahlt hat; er mag für die Straße 20⁰ unentgeltlich abgetreten haben, wie es dort der Fall war, aber für Risalite hat er nichts gezahlt. Das ist von Wichtigkeit.

Gem.-Rath Steiner: Ich muss auch einige Worte sprechen, denn das ist für uns in den Vororten von Interesse. Der Herr Bürgermeister hat bemerkt, dass sich die Organe strenge an die Vorschriften halten müssen. Das ist richtig. Die Organe haben sich aber auch an die Entscheidungen der Baudeputation und an die Entscheidungen des Ministeriums des Innern zu halten. In einer Entscheidung der Baudeputation, welche heuer im Sommer erflossen ist, heißt es, dass die Gemeinde nicht berechtigt ist, eine Straße, welche als öffentliches Gut gilt, zu verkaufen, wenn sie weiter als Straße benützt wird. Kürzlich ist auch eine Entscheidung des Ministeriums erflossen, die mir bekannt ist. Ich würde bitten, dass sich die Bauamtsorgane daran halten würden, um nicht unnöthige Recurse heraufzubeschwören. Der Herr Bürgermeister sagt, die Parteien sollen recurrieren. Das ist sehr peinlich. Nicht jeder kann einen Recurs machen und unsereiner hat auch nicht immer Zeit, den Recurs zu machen. Schließlich könnten uns noch die Advocaten wegen Winkelschreiberei anzeigen.

Bürgermeister: Ich bitte, wenn die Partei sich beschwert erachtet, so wird, auch wenn sie nicht recurriert oder beruft, abgeholfen, wo es möglich ist. Man kann nicht coulanter vorgehen, als es bei uns der Fall ist. Einen diesbezüglichen Vorwurf halte ich für ganz ungerechtfertigt.

Gem.-Rath Eigner: Ich habe auch einiges zu sprechen. Es wurde sehr vieles erörtert. Ich habe aber an den Herrn Referenten eine Anfrage gestellt, auf die er mir keine Auskunft geben konnte. Im ganzen Referate findet man nicht, wann der alte Bau oder das bestehende Haus aufgebaut wurde. (Rufe links: Vor zwei Jahren!) Wenn vor zwei Jahren, so wäre es Pflicht des Eigenthümers gewesen, das Risalit zu bezahlen, weil damals schon Groß-Wien und somit auch das Baugesetz bestand, nach welchem derjenige, der ein Risalit macht, auch verpflichtet ist, es zu bezahlen. Ich bedauere, dass aus den Acten nicht ersichtlich ist, wann das alte Haus gebaut worden ist. Es ist mir unbegreiflich, dass sich hier stürmische Debatten entwickeln, ohne dass man das Richtige erfahren kann; da muss ich meinerseits dem Stadtrathe eine Rüge ertheilen. (Lebhafte anhaltende Heiterkeit.)

In zweiter Linie, meine Herren, muss ich auch dem magistratischen Bezirksamte des XVI. Bezirkes, sowie auch den Ingenieuren und den Beamten dort einen Vorwurf machen. Da liegt auch eine Nachlässigkeit vor; ein Act muss vollständig und es muss aus demselben auch ersichtlich sein, wann das alte Haus gebaut worden ist, weil es sich nach der Zeit des Baues bestimmt, ob das Risalit bezahlt werden muss. Ist das Risalit vor der Entstehung von Groß-Wien gebaut worden, so entfällt die Verpflichtung zur Bezahlung für dasselbe, weil es bei den alten Gemeinden Usus war, dass der Bau von Risaliten unentgeltlich gestattet wurde. Heute sind aber die Gesetze anders und da sehen Sie, meine Herren, wie genau in Groß-Wien gearbeitet wird. Wenn Sie in eine Kanzlei hineinkommen, so wimmelt es von Beamten, und dennoch sind die Acten sehr mangelhaft, so dass man daraus nicht ersehen kann, wann und wie gebaut worden ist. Nun sehen Sie auch, meine Herren, auf welcher Stufe der Stadtrath steht.

Bürgermeister: Ich bitte, solche Bemerkungen muss ich zurückweisen; der Act ist vollständig in Ordnung; der Vorwurf ist daher ungerechtfertigt.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; mit der Abstimmung können wir nicht vorgehen, weil nicht 92 Herren Gemeinderäthe anwesend sind. Es wird also nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. März 1893 vorgegangen werden und die Abstimmung in der nächsten Sitzung erfolgen.

39. (5666.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Es handelt sich um einen Zuschusscredit anlässlich eines Canalumbaues in der Gumpendorferstraße. Es ist nämlich durch den Umbau der Häuser Nr. 90 und 92 im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße, nothwendig geworden, dass die Tieferlegung, beziehungsweise der Neubau des dortigen Straßencanales erfolge. Es ist nothwendig, diesen Canal in einer Länge von 42 m herzustellen, und zwar soll er als Betoncanal nach dem Profil 2 gelegt werden.

Die Kosten würden sich auf 1880 fl. 20 kr. belaufen und sind im Budget nicht bedeckt, weshalb gebeten wird, einen Zuschusscredit in derselben Höhe bewilligen zu wollen.

Ich habe die Ehre, den Antrag zu stellen, dass ein Zuschusscredit per 1880 fl. 20 kr. für diesen Canalbau bewilligt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (den Vorsitz übernehmend): Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 1880 fl. 20 kr. zur Rubrik XXVII 1 c für den Canalumbau in der Gumpendorferstraße.

40. (4173.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Da handelt es sich um die Herstellung der Beleuchtung der Knaben- und Mädchen-Volksschule im XVII. Bezirke, Hauptstraße 102. Daselbst sind sieben Classen im III. Stockwerke, welche gegenwärtig einer

Beleuchtung vollständig entbehren, und zwar werden von diesen sieben Classen drei Classen von der Knabenschule und vier von der Mädchenschule benützt.

Es hat nun eine Localaugenscheins-Commission stattgefunden, bei welcher auch der Vertreter des Ortsschulrathes anwesend war, und derselbe hat sich ebenfalls für die Nothwendigkeit der Einführung der Beleuchtung ausgesprochen.

Es ist hiebei übrigens auch constatiert worden — und das bitte ich wegen der Flammenanzahl zu berücksichtigen — dass dort außergewöhnlich breite Pfeiler sind, daher eine starke Beleuchtung nothwendig ist.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse wird beantragt, es sei die Einführung der künstlichen Beleuchtung mit einer entsprechenden Anzahl von Brennern zu genehmigen. Der Kostenaufwand würde 850 fl. betragen. Dieser Betrag ist nicht bedeckt; es wird daher der löbliche Gemeinderath ersucht, einen Zuschusscredit in derselben Höhe bewilligen zu wollen. Ich bitte um die Genehmigung.

Gem.-Rath Gregorig: Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, ob es nicht praktisch wäre, das Auer'sche Licht statt der gewöhnlichen Brenner in den Schulen einzuführen. Dieses Licht ist bedeutend schöner und ruhiger und es würde sich sehr empfehlen, dasselbe namentlich in den Schulen einzuführen. Es kommt bedeutend billiger als anderes Gaslicht und ist besser, da die Augen weniger angestrengt werden als durch das flackernde Licht.

Ich kann keinen Antrag stellen, weil ich nicht weiß, wie die Sache steht, möchte aber bitten zu erwägen, ob nicht in den Schulen das Auer'sche Licht einzuführen wäre.

Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich kann darauf nur erwidern, dass es in dieser Schule gewiss nicht praktisch wäre, das Auer'sche Licht einzuführen, und zwar darum, weil es sich hier nur um den dritten Stock handelt und die Schule in den anderen Stockwerken ohnehin Gasbeleuchtung hat. Übrigens werden hier Rundbrenner verwendet; also man geht ohnehin schon mit einem besseren Systeme vor.

Was die Einführung des Auer'schen Lichtes anbelangt, so kann ich mittheilen, dass bereits im vergangenen Jahre, namentlich zur Herbst- und Winterszeit, Versuche in einer Schule gemacht worden sind, und zwar auf Kosten der Unternehmung, so dass die Gemeinde keine Auslagen gehabt hat. Es ist ein Bericht erstattet worden, aber die Angelegenheit ist doch eine solche, welche man nicht auf einen einmaligen Versuch hin sofort zum Abschlusse bringen kann. Meiner Ansicht nach sind weitere Resultate abzuwarten und für den Fall, als sich diese Einrichtung für Schulen bewährt, wird der Stadtrath auf solche Anregungen gerne eingehen. Im gegenwärtigen Augenblick ist eine definitive Entscheidung nicht geboten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 850 fl. zur Rubrik XLIII 4 für Beleuchtung der Schule XVII. Bezirk, Hernals, Hauptstraße 102.

41. (4187.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Es handelt sich um die Neuherstellung der Gaseinrichtung in der Schule im VI. Bezirke, Stumpergasse 10. Das Stadtbauamt hat in einem Berichte dargelegt, dass die Gasrohrleitung und die Beleuchtungsgegenstände in der erwähnten Schule vermöge ihres Alters und sonstigen Zustandes der erforderlichen Sicherheit entbehren und daher eine Neuherstellung dringend nothwendig ist.

Es hat ein Localaugenschein stattgefunden und dabei wurde festgestellt, dass die Gasröhrenleitung in der betreffenden Schule im October 1869 gelegt wurde. Dieselbe befindet sich thatsächlich zufolge des Alters in einem derart schlechten Zustande, dass deren Belassung für die Folge aus Sicherheitsrücksichten nicht angezeigt erscheint. Nach Angabe der Schulleiter sind wiederholt einzelne Luster herabgestürzt und Gasstörungen in der Rohrleitung eingetreten. Die Beleuchtungsstation ist aus Bleiröhren, wie sie damals verwendet wurden, hergestellt und die Untertheile der Beleuchtungsgegenstände sind aus Kupferrohr, also aus Materialien, welche überhaupt heute bei Gaseinrichtungen nicht mehr verwendet werden. Ein solcher Zustand muss selbstverständlich beseitigt werden. Es wird daher demzufolge die Neuherstellung der ganzen Gasrohrleitung sammt den nöthigen Lustern und Brennern beantragt. Die Kosten belaufen sich allerdings auf eine ziemlich beträchtliche Summe, was sich aber dadurch erklärt, dass diese Schule eine Doppelschule ist und mehr als 20 Lehrzimmer in Betracht kommen. Die Neuherstellung der Gasrohrleitung inclusive der Rohrlegung, der Beschaffung der Gasmesser, der Einschaltung der bezüglichen Brenner verursacht einen Aufwand von 3038 fl. 84 kr., welcher Betrag ebenfalls nicht bedeckt ist. Es wird daher der Gemeinderath ersucht, einen diesbezüglichen Zuschusscredit genehmigen zu wollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 3033 fl. 28 kr. zur Rubrik XLIII 4 für Gaseinrichtung in der Schule VI., Stumpergasse 10.

42. (5350.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Der Gemeinderath hat zu Beginn der Spritzperiode beschlossen, es sei der Aufseher der Unrathsabladestation in Baumgarten zugleich mit der Beaufsichtigung des dortigen Schöpfwerkes zu beauftragen.

Im Laufe der Zeit hat sich aber herausgestellt, dass dies doch eine Leistung ist, die er nicht bewältigen kann. Er hat in der Nacht zu thun, um die Unrath abladenden Wägen zu beaufsichtigen, und kann also höchstens einen halben Tag Dienst bei der Maschine thun. Es wird daher beantragt, einen zweiten Aufseher dahin zu dirigieren, und zwar aus der Arbeiterzahl, welche der Bezirksleiter zur Verfügung hat, und diesem Aufseher eine Entschädigung von 30 kr. pro halbem Tag zu gewähren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Bestellung eines zweiten Aufsehers bei dem Schöpfwerke in Baumgarten.

43. (5986.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Es handelt sich um eine Subvention für die freiwillige Rettungs-Gesellschaft in Unter-St. Veit. Diese Gesellschaft, welche ihren Dienst mit dem größten Eifer und zur vollen Zufriedenheit des Bezirkes versieht, ist für den Bezirk eine Nothwendigkeit. Der Gemeinderath hat ihr im Vorjahre eine Subvention von 500 fl. bewilligt. Der Stadtrath beantragt, da die Arbeiten sich immer mehren, für das laufende Jahr wieder eine Subvention, und zwar in derselben Höhe, zu gewähren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Subvention von 500 fl. für die freiwillige Rettungs-Gesellschaft in Unter-St. Veit.

44. (5792.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Auf der Landstraße Hauptstraße wurden die Häuser Nr. 41 und 43 demoliert und an deren Stelle ein Neubau aufgeführt. Es ist nun nothwendig, dass der Canal etwas verlegt werde, und zwar auf eine Strecke von 55 m. Die entsprechende Budgetpost ist aber schon ganz erschöpft und es ist daher nothwendig, einen Betrag von 1368 fl. 42 kr. durch einen Zuschusscredit zu bedecken. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Zuschusscredit von 1368 fl. 42 kr. zur Rubrik XXVII 1 c für die Canalverlegung III. Bezirk, Hauptstraße, bei den Häusern 41 und 43.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 3/4 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **27. Juli 1894.**

Vorsitz: 2. **Vice-Bürgermeister Matzenauer.**

1. (5119.) **Gem.-Rath Boschan** beantragt die Verleihung der doppeltgroßen goldenen Salvator-Medaille an den Hoftischler Friedrich Paulick. (Angenommen.)

2. (5095.) **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter** beantragt, den rangältesten Stadtbauamts-Ingenieuren Eduard Melkus und Ottokar Byloff in Anerkennung ihrer langjährigen pflichttreuen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel „Oberingenieur" zu verleihen. (Angenommen.)

3. (5561.) **Derselbe** beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an den städtischen Baurath Adolf Swetz. (Angenommen.)

4. (5987.) **Gem.-Rath Schlechter** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an Edmund Bachman, Ausschuss des VI. Bezirkes. (Angenommen.)

5. (1229.) **Gem.-Rath Josef Müller** beantragt, die Schadloshaltung für den bei der Realität Grundb.-Z. 275, I. Bezirk, nach der bestimmten Baulinie zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 380·20 m² wird an Josef Sucharipa mit dem Betrage von 43.500 fl. bestimmt. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

Unter dem Vorsitze Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers Grafen Wurmbrand hat die Commission für Verkehrsanlagen in Wien am 27. Juli d. J. eine Vollversammlung abgehalten.

Die Projecte der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen für die Theilstrecken Hietzing—Hütteldorf und Schlachthaus—Schikanedersteg der Wienthallinie der Stadtbahn wurden, und zwar letzteres mit dem Vorbehalte genehmigt, dass sich bei der Prüfung der Einzelheiten durch den hiezu bestimmten Ausschuss völlige Übereinstimmung hinsichtlich seiner Zweckmäßigkeit ergibt. Diese Projecte werden nunmehr dem Handelsministerium vorgelegt werden, damit dieses die vorgeschriebene Amtshandlung veranlasse.

Andere Beschlüsse betrafen Grundeinlösungen für die Gürtellinie der Stadtbahn um den Gesammtbetrag von 151.550 fl. und ein Anbot wegen Ankaufes von Grundstücken für die Wienfluss-Regulierungsanlagen in Hadersdorf—Weidlingau, ferner die endgiltige Festsetzung des Wortlautes des mit der Gemeinde Wien abzuschließenden Übereinkommens über die Ausführung der Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage beiderseitiger Sammelcanäle. Im Sinne dieses Übereinkommens wurde auch das Detailproject für die Reservoiranlagen der Wienfluss-Regulierung in Hadersdorf—Weidlingau genehmigt.

Weiters wurde beschlossen, bei Ausführung der Frachtenstation Michelbeuern der Gürtellinie von der Anlage einer Markthalle in dem Erdgeschosse des Stationsgebäudes abzusehen und die Vergebung von Eisenbrücken-Constructionen für die Gürtellinie um den Betrag von 66.000 fl. und von 182.000 fl. vorzunehmen.

Die Statthalterei-Entscheidung hinsichtlich der Bedingungen für den Bau einer Infanterie-Kaserne in der Donaustadt wurde zur Kenntnis genommen.

* * *

28. Juli 1894.

Die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter belief sich in der letzten Woche auf 1446; hievon waren 837 beim Baue der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 609 an den Sammelcanälen links des Donaucanales und beiderseits des Wienflusses beschäftigt. Beim Bahnbaue standen 61 Fuhrwerke und eine Dampfmaschine, bei den Sammelcanälen 1 Dampfmaschine und 44 Fuhrwerke in Verwendung.

* * *

(Auftreten der Reblaus.) In der Gemeinde Nagelsdorf im politischen Bezirke Oberhollabrunn wurde das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatiert.

Infolge dessen wurde seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei unterm 27. Juni 1894, Z. 48714 (M.-Z. 113216), in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde hiemit strengstens verboten.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 22. bis 28. Juli 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 180.671 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 142.250; aus Ober-Österreich — 280; aus Mähren — 8751; aus Böhmen — —; aus Galizien — 26.084; aus Ungarn — 2087;

aus der Bukowina — 1219; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — —; aus Australien — — kg)

Kalbfleisch . . . 19.918 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 2597; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren 161; aus Galizien — 16.189; aus Ungarn — 971; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — — kg)

Schaffleisch . . . 1401 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 15; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 1386; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — —; aus Mähren — — kg)

Schweinfleisch . 44.417 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 35.218; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 2451; aus Galizien — 1370; aus Ungarn — 5378; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)

Kälber . . . . 1324 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 650; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 16; aus Böhmen — —; aus Galizien — 624; aus Ungarn — 34; aus der Bukowina — —; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)

Schafe . . . . 205 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 178; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 27; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)

Schweine . . . . 40 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 25; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 8; aus Galizien — 5; aus Ungarn — 2; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)

Lämmer . . . . . 1 „ (Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 1; aus Ungarn — —; aus Mähren — —; aus Böhmen — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

		von	bis	
Rindfleisch	Siedfleisch	von 36	bis 74	kr. per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 56	„ 110	„ „ „
Australisches Fleisch notierte:				
Vorderes		„ —	„ —	„ „ „
Hinteres		„ —	„ —	„ „ „
extrem		„ —	„ —	„ „ „
Kalbfleisch		„ 30	„ 64	„ „ „
Schaffleisch		„ 40	„ 46	„ „ „
Schweinfleisch		„ 50	„ 74	„ „ „
Kälber		„ 36	„ 54	„ „ „
Schafe		„ 38	„ 50	„ „ „
Schweine		„ 48	„ 62	„ „ „
Lämmer		„ —	„ —	fl. „ St.

Bei minderen Zufuhren als in der Vorwoche war die Kauflust die ganze Woche hindurch eine ziemlich lebhafte und blieb fast gar keine Ware unverkauft. Vorderes Rindfleisch, Schaffleisch und Schafe wurden um 2 bis 4 kr. per Kilogramm besser, Kalbfleisch und ganze Schweine dagegen um 4 kr. per Kilogramm billiger verkauft, während die übrigen Fleischwaren im allgemeinen die vorwöchentlichen Preise behaupteten.

* * *

Pferdemarkt vom 27. Juli 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 365 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—520 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . . 25—106 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 30. Juli 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 2625, Weidevieh 540, Beinlvieh 1355,
Summa . 4520

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1618
Galizische „ . . .	1244
Deutsche „ . . .	1218
Büffel „ . . .	440

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3306
Stiere	506
Kühe	708

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

	von	bis	
Ungar. Schlachtthiere	von 56	bis 66	fl.
(extrem .	„ —	„ 67	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„ 56	„ 65	„
(extrem .	„ —	„ 66	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 57	„ 68	„
(extrem .	„ —	„ —	„)
Weidevieh	„ 52	„ 57	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 45 %) welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

	von	bis	
Ochsen	von 23	bis 35	(—) fl.
Stiere	„ 25	„ 37	„
Kühe	„ 25	„ 33½	(—) „
Büffel	„ 21	„ 29	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„
Weidevieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 22 bis 81 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	50 Stück
Beinlvieh	24 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 679 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Auf dem Rindermarkte wurden gegen den Markt der Vorwoche um 679 Stück mehr aufgetrieben. Die Verstärkung des Auftriebes bestand jedoch nur in Waidner und Beinlvieh, während in guter und besserer Mastware eine Verringerung des Angebotes erfolgt war. Mit Rücksicht auf die schlechtere Qualität und die unveränderten Preisgrenzen der Vorwoche ist in Mittel- und Primaware eine Preissteigerung von 1 bis theilweise $1^1/_2$ fl. per 100 kg zu verzeichnen.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 28. Juli 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	von 6 fl.	50 kr.	bis	7 fl.	45 kr.
Roggen („ „ „ „ 70—75 „)	„ 4 „	75 „	„	5 „	25 „
Gerste	„ 4 „	50 „	„	8 „	75 „
Mais	„ 5 „	55 „	„	5 „	95 „
Hafer	„ 6 „	40 „	„	7 „	85 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von 12 fl.	— kr.	bis	13 fl.	60 kr.
Weizenmehl	„ 5 „	30 „	„	13 „	60 „
Roggenmehl	„ 6 „	— „	„	10 „	50 „
Weizenkleie	„ 3 „	55 „	„	4 „	— „
Roggenkleie	„ 3 „	90 „	„	4 „	10 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 19. Juli bis 26. Juli 1894.

Waren eingelagert . . . . 49.325 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 47.070 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 16.066 Meter-Centner.

Lagerstand vom 26. Juli 1894: 224.937 Meter-Centner, und zwar:

40.856	Meter-Centner	Weizen,	48.071	Meter-Centner	Roggen,
27.713	„	Gerste,	17.453	„	Hafer,
34.195	„	Mais,	6.833	„	Ölsaaten,
15.151	„	Mehl u. Kleie,	3.690	„	Wein,
3.972	„	Zucker,	943	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,196.735 fl. öst. Währ.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

(Rindfleischzuwage.) 1. In Gemäßheit des hohen k. k. n.-ö. Statthalterei-Erlasses vom 4. Mai 1858, Z. 15088, M.-Z. 56473, sind unter Rindfleischzuwage nur mindere Ochsentheile, wie z. B. Kopf- und andere brauchbare Beine, zu verstehen und daher von derselben Theile anderer Viehgattungen, dann die Fleckfiederwaren, zu welchen auch Nase und Gaumen bis zum dritten Zahn gehören, alle marklosen, von Fett und Fleisch ganz entblößten Knochen und die sogenannte Einraum gänzlich und unbedingt ausgeschlossen.

2. Zugleich wird in Erinnerung gebracht, dass es nach den bestehenden Vorschriften dem Publicum untersagt ist, die erhaltenen Zuwagtheile an dem Verkaufsorte zurückzulassen oder wegzuwerfen, und dass sämmtliche Rindfleischverkäufer verpflichtet sind, die kaufenden Parteien auf dieses Verbot aufmerksam zu machen und die dessenungeachtet zurückgelassenen oder weggeworfenen Knochen auf der Stelle vom Verkaufsorte zu entfernen.

3. In den im Grunde des § 52 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Preistafeln ist die Quantität der Zuwage, welche in einem (1) Kilogramm Verkaufsgewicht einer jeden Fleischgattung abgegeben wird, deutlich auszudrücken.

4. Diese Kundmachung ist sammt dem stets richtig zu haltenden Preistarife in den Verkaufsstätten stets in der Art affichiert zu halten, dass das Publicum aus dem an der Außenseite des Geschäftsortes (an den Außenwänden, Fenstern und Außenthüren) anzubringenden Exemplare der Kundmachung und des Preistarifes genau ersehen kann, welchen Preis und welche Quantität an Zuwage es beim Einkaufe einer bestimmten Fleischgattung zu gewärtigen hat.

5. Die Außerachtlassung dieser Vorschriften wird sowohl an dem betreffenden Rindfleischverkäufer als auch an dem diesfalls schuldtragenden Gehilfen in Gemäßheit der Gesetze strenge geahndet werden.

* * *

(Verschluss von Milchgefäßen.) Der Wiener Magistrat hat unterm 21. Juni 1894, Z. 22985/XV, Nachstehendes kundgemacht: Der Magistrat ist in die Kenntnis gekommen, dass zur Befestigung des Pfropfes oder Deckels bei den im Handel vorkommenden Milchgefäßen mitunter gebrauchte oder gar unreine Woll- und Leinenstücke in Verwendung genommen werden.

Da solche Dichtungsmittel zur Verunreinigung der Milch führen und deren Verwendung aus sanitären Rücksichten unzulässig ist, findet der Magistrat anzuordnen, dass nur reine Leinen- und Wollstoffe dann verwendet werden dürfen, wenn dieselben ungefärbt sind, stets rein gehalten werden und ihrer Form nach auch nur zu diesem Zwecke bestimmt sind.

Die Verdichtung der Milchgefäße mit Kautschuk darf nur in der Weise geschehen, dass die Milch mit demselben nicht in Berührung kommt.

Die Dawiderhandelnden werden nach § 93 des Gemeindestatutes für Wien bestraft.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 26. Juli bis 30. Juli 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Schwarzingergasse 6 a, Kleine Pfarrgasse 6 und 8, von G. Löwitsch und Em. Pecival, Obere Donaustraße 35, Bauführer ? (5491).

III. Bezirk: Haus, Sechskrügelgasse 10, von Josef Spilka, Baumeister (5496).

IX. Bezirk: Haus, Garnisonsgasse, Ecke der Rothehausgasse, Grundb.-Einl. 1492, von J. Odelga, Schmalzhofgasse 18, Bauführer A. Paar (5580).

XI. Bezirk: Ebenerdiges Wohngebäude, Simmering, Kleine Theresiengasse, Einl.-Z. 1069, Parcelle Nr. 1687/2, von Wenzel und Anna Duřednik, XI., Simmering, Dorfgasse 28, Bauführer Anton Heindl, Baumeister, XI., Simmering (10271).

XII. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Einl.-Z. 105, Cat.-Parc. 113/29, Altmannsdorf, von Franz Höger und Jos. Steinbach, XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 41, Bauführer Michael Borak (20960).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Remisenbau, Kagraner Reichsstraße, Grundb.-Einl. 9799, von Jg. und Jakob Kuffner, Bauführer Johann Reinhart (5517).

V. Bezirk: Hoftract, Matzleinsdorferstraße 40, von Sigm. Wagner, Bauführer Ed. Schätz (5505).

VII. Bezirk: Wagenremise, Schottenfeldgasse 39, von W. Supancic, Bauführer Cwercek, Zimmermeister (5508).

„ „ Fabrikstract, Zieglergasse 19, von Adolf Wiesenburg, Bauführer Schumacher (5509).

X. Bezirk: Laaerstraße 233, von Johann Krecht, Bauführer Johann Sedlaček (25396).

XI. Bezirk: Zimmer, Kammer, Gangverbindung und Schupfen, Simmering, Ebersdorferstraße 33, von Leopold Oberer, ebenda, Bauführer Anton Kurz, Baumeister, XI., Simmering (10156).

XIII. Bezirk: Stallgebäude, Lainz, Hauptstraße 1, von Albert Jones, Bauführer Adolf Zwerina (21128).

XVIII. Bezirk: Veranda, Gersthof, Bergsteiggasse 17, von Ludwig Lutterlos, Bauführer Gotthilf Geßwein (22657).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Concordiaplatz 1, von Schlaf & Parthila, Baumeister (5511).
" " Tuchlauben 4, von der I. österr. Sparcassa, Graben 21, Bauführer Dirnberger (5559).
II. Bezirk: Kaiser Josefstraße 39, von Johann Gstöttner, Wehrgasse 26, Bauführer C. Stöger (5552).
" " Salzachstraße 28—30, von Johann Horn, Bauführer W. Schulz (5575).
III. Bezirk: Landstraße, Hauptstraße 32, von Rudroff & Hübschmann, Baumeister (5503).
" " Klimschgasse 19, von Willibald Wagner, Bauführer F. Reitbauer (5551).
VI. Bezirk: Gfrornergasse 3, von Martin Gasselseder, Maurermeister (5565).
VII. Bezirk: Zieglergasse 46, von Karl Lang, Maurermeister (5550).
" " Neustiftgasse 7, von Swoboda, Piaristengasse 2, Bauführer Paul Witzmann (5564).
IX. Bezirk: Mariannengasse 2, von Johann Moidl, Maurermeister (5524).
XII. Bezirk: Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 38, von Rosa Suschny, ebenda, Bauführer Michael Borak (20781).
" " Hetzendorf, Rosenhügelstraße 5, von Michael Schauer, Bauführer ? (20967).
XIII. Bezirk: Lainz, Hauptstraße 1, von Albert Jones, Bauführer ? (21127).
" " Hütteldorf, Hauptstraße 47, von Anton Brischa, Bauführer ? (21252).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Einfriedungsmauer, Nordbahngrund, Parc. 3192/213, hinter der Dresdnerstraße, von J. F. Leinkauf, Hohenstaufengasse 10, Bauführer Tischler (5501).
III. Bezirk: Hofabschlussmauer, Dietrichgasse 10, von Max Kaiser, Stadtbaumeister (5534).
VI. Bezirk: Portalherstellung, Gumpendorferstraße 40, 42, 44, von Ch. Cabos und Al. Schweinburg Bauführer? (5489).
IX. Bezirk: Bau einer Velocipède-Fahrschule, Grüne Thorgasse 28, von Alex. Singer und Bertha Spielmann, I., Elisabethstraße 2, Bauführer Joh. Freitag (5595).
XI. Bezirk: Thorpfeiler, Hausabschlussmauern, Ebersdorferstraße 6, von C.-Nr. 396, von Ferdinand und Franciska Nentenberger, ebenda, Bauführer Ferdinand Kaindl, Bauführer, Simmering (10200).
XIII. Bezirk: Senkgrube, Unter-St. Veit, Fleschgasse 4, von Siegmund Flesch, Bauführer ? (21192).
" " Abort und Senkgrube, Unter-St. Veit, Fleschgasse 4, von August Meidlinger, Hietzing, Altgasse 17, Bauführer ? (21193).
" " Abort, Düngergrube und Rohrcanal, Breitensee, Schmelzgasse 5, von Karl Mick (21274).
XVI. Bezirk: Scheidemauerabtragungen, Ottakring, Hauptstraße 75, von Jg. und Jak. Kuffner, Ottakring, Hauptstraße 73, Bauführer A. Zagórski (33482).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XIII. Bezirk: Penzing, Ameisgasse 37, von Karl Ziegelwanger, Bauführer ? (20401).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XI. Bezirk: Simmering, Grundb.-Einl. 1143, von Theodor und Georg Meichl, durch Dr. Jg. Pollak (5571).
XIII. Bezirk: Penzing, Grundb.-Einl. 87 und 88, von Johann und Theresia Skriwan, Pfarrgasse 2 (5578).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

XI. Bezirk: Clusiusgasse Grundb.-Einl. 1313, von Theodor Hämmerle, Franz Josefsquai 39 (5589).
XIII. Bezirk: Baumgarten, Hauptstraße, Cat.-Parc. 60/1, von Josef Schlagenhaufer (21175).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Clementinengasse 15, von K. Kloß, XIV., Felberstraße 82/84 (18484).
XVII. Bezirk: Dornbach, Einl.-Z. 847, Gemeindegasse, von Franz Bock (24372).

Gewerbeanmeldungen vom 23. Juli 1894.

(Fortsetzung.)

Honska Emilie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 22.
Fleischmann Martin — Obsthandel — IV., Obstmarkt.
Sindelař Marie — Obsthandel — IV., Obstmarkt.
Maschina Johanna — Obst-, Gebäck-, Eier-, Butter- und Blumenhandel im Umherziehen — II., Volkertplatz 12.
Kaiser Marie — Obst-, Gemüse- und Blumen-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße, Markt.
Christ Anna — Obst-, Grünwaren- und Blumenhandel im Umherziehen — II., Mathildengasse 4.
Kolbeck Theresia — Obst-, Grünwaren- und Blumenhandel im Umherziehen — II., Gießmanngasse 8.
Wolf Barbara — Obst-, Grünwaren- und Naturblumenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Weitlofgasse 17.
Hartl Leopoldine — Pfaidlerin — XIII., Speising, Hauptstraße 25.
Goldblatt Alexander — Pfandleihgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 30.
Reinthaler Anna — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IV., Fleischmanngasse 4.
Bauer Anna — Schnittwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 17.
Kouba Josef — Schuhmacher — XVII., Hernals, Helblinggasse 12.
Langer Matthias — Schuhmacher — XVII., Hernals, Annagasse 45.
Jelinek Jgnaz — Tischler — XIII., Ober-St. Veit, Maria Theresienstr. 27.
Maurin Wilhelm — Tischler — V., Hundsthurmerstraße 23.
Wanicek Elisabeth — Tischlergewerbe — V., Wimmergasse 7.
Heinl Therese — Übernahme zum Putzen — V., Pilgramgasse 3.
Heckler Wolf — Uhrketten- und Uhren-Verschleiß — II., Tandelmarktg. 17.
Bittmann Anna — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Marktplatz.
Harwarth Marie — Victualienhandel — XI., Simmering, Marktplatz.
Gänger Teresia — Victualien-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstr. 57.
Kraus Theresia — Victualien-Verschleiß — XVII., Hernals, Dornerplatz, Markt.
Skuteczky Paul — Victualien-Verschleiß — II., Ferdinandsstraße 20.
Gulau Franciska — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — XVIII., Währing, Blumengasse 24.
Votiza Katharina — Victualien- und Obsthandel im Umherziehen — IX., Sobieskigasse 31.
Vaniarz Albertine — Wäscheputzerin — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 30.
Rotter Josefa — Wäscherei und Putzerei — II., Volkertstraße 23.
Kopcinek Friedrich — Zuckerbäcker — XVIII., Währing, Karl Ludwigstr. 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. Juli 1894.

Spiller Anton — Drechsler — VII., Andreasgasse 5.
Roušek Josef — Fleischselcher — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfelderstr. 47.
Hermannsdorfer Anna — Fragnerin — V., Bacherplatz 6.
Nussbaumer Franz Xaver — Fragner — V., Reinprechtsdorferstraße 8.
Brabec Franz — Friseur — V., Lainzerstraße 11.
Gruber Alois — Friseur — V., Einsiedlergasse 3.
Brantner Johann — Gastwirt — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 49.
Bobella Ludwig Karl, Prager Adolf — Gemischtwarenhandel — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 63.
Wobrowsky Jgnaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 23.
Pavini Silvestro — Gipsfiguren-Erzeugung — VII., Halbgasse 30.
Hofmann Josefine — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 50.
Scheck Anna — Hallentrödlergewerbe (Nichtbetrieb) — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 50.
Littmann Helene — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Frauenleben" — V., Castelligasse 15.
Worring Theodor — Herausgabe der „Allgemeinen österreichischen Lehrerzeitung — XVI., Neulerchenfeldergürtel 26.
Schmied Franz — Industriemaler — V., Oppelgasse 6.
Gaul Katharina — Kaffeesiederin — VII., Neubaugasse 88.
Materna Moriz — Kaffeesieder — VII., Burggasse 103 a.
Wlček Bertha — Kaffeesiederin — VII., Kaiserstraße 85.
Bernold Martin — Kleidermacher — IV., Belvederegasse 41.
Klima Johann — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 10.
Kovats Emilie — Kleidermacherin — V., Siebenbrunnengasse 48.
Kraic Anton — Kleidermacher — IV., Alleegasse 58.
Schacherl Kálmán — Kleidermacher — VII., Mariahilferstraße 44.
Vanek Karoline — Lederappretur-Erzeugung — XVI., Ottakring, Payergasse 4.
Zipek Wilhelm — Marktfierantie — XVI., Ottakring, Hofergasse 14.
Neumann Hieronymus — Metalldrechsler — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 39.
Kohout Marie — Milchmeiergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Feldgasse 6.
Eichelböck Heinrich — Milch-Verschleiß — VII., Kandlgasse 31.
Plot Katharina — Milch- und Victualien-Verschleiß — XII., Meidling, Wilhelmstraße 49.
Dörfel Rudolf — Naturblumen-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 31.
Ungi Judith — Obsthandel — IV., Obstmarkt.
Ploner Joachim — Obst- und Grünwarenhandel — XVI., Ottakring, Elisabethgasse, Markt.
Ende Josefine — Ölfarbendruckbilderhandel — V., Margarethenstraße 57.
Kaufmann Karl — Pflasterer — IX., Augasse 13.
Kleyhonz Robert — Privatschule für Laubsägerei — VII., Siebensterng. 58.

Čermil Josef — Sammeln von Pränumeranten — XVI., Ottakring, Veronikagasse 23.
Pöhnl Josef — Sammeln von Pränumeranten — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 8.
Wagner Vincenz — Stadtträger — IV., Favoritenstraße, Ecke der Floragasse.
Schabatka Wenzel — Tischler — XII., Meidling, Wilhelmstraße 52.
Swoboda Franz — Tischler — XV., Fünfhaus, Idagasse 5.
Rotholz Max — Trödler — VII., Neustiftgasse 77.
Schebelik Franz — Uhrmacher — IV., Hauptstraße 74.
Haslehner Rosalie — Verabreichung von Speisen — V., Reinprechtsdorferstraße 12.
Wilhartitz Theresia — Victualienhandel — IX., Clusiusgasse 3.
Rößl Johann — Wäscher — XII., Meidling, Rudolfsgasse 62.
Csošny Leopold, Lamberger Josef — Wein-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 40.
Holzmann Karoline von — Zeitungs-Verschleiß — IX., Nußdorferstr. 27.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. Juli 1894.

Stößer Heinrich — Ausübung des Privilegiums auf einen neuartigen Verkorkungsapparat für Flaschen aller Art — XV., Fünfhaus, Burggasse 13.
Peterka Peter — Bäcker — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 32.
Schenirer Gutmann — Bänder- und Spitzen-Verschleiß — I., Heinrichsg. 3.
Jäger Anton — Bier- und Weinschank — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 13.
Piringer Marie — Brennmaterialienhandel — I., Tiefer Graben 19.
Riegler Josef — Brennmaterialien-Verschleiß — II., Helenengasse, Viaduct 25.
Hemmer Lorenz — Dachdecker — III., Hauptstraße 83.
Birning Marie — Feinputzerei — V., Diehlgasse 5.
Beegl Aloisia — Fischhandel — I., Fischmarkt.
Müller Franz — Fleischhauer — III., Hörnesgasse 18.
Schubert Karl — Fleisch- und Fleckfiederwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Dornerplatz.
Uhlir Franz — Gastwirt — I., Rudolfsplatz 9.
Schubert Rosina — Geldverleihergewerbe — II., Streffleurgasse 8.
Fröhlich Josef — Gemischtwarenhandel — I., Hoher Markt 13.
Hammerer Ignaz, Fischer Matthias — Gemischtwarenhandel — I., Maria Theresienstraße 18.
Betzler Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidl., Johannesg. 2.
Engel Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Fischerstiege 3.
Gießwein Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstr. 133.
Knott Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Grinzing, Kirchengasse 29.
Portois Augustine — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Strohgasse 5.
Riedinger Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Brestelgasse 5.
Schöberl Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 98.
Smelik Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Börseplatz 1.
Spitzer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Inzersdorferstraße 43.
Grötsch Franz — Kaffeesieder — IV., Hundsthurmerstraße 1 b.
Hörle Marie — Kleidermacher — III., Hetzgasse 15.
Houdal Andreas — Kleidermacher — III., Ob. Weißgärberstraße 20.
Neuspitz Johann — Kleidermacher — XVI., Ottakring, Hubergasse 1.
Adlersflügel Wenzel — Kleinfuhrwerk — X., Staatsbahnhof.
Drill Simon Löb — Küchengeräthe-Verschleiß — IV., Hauptstraße 85.
Weiner Richard, Weiner Karl — Manufacturwaren-Commissionshandel — I., Eßlinggasse 15.
Huber Karl — Maschinenhandelsagentie — I., Wollzeile 15.
Nowy Marie Anna — Milch-Verschleiß — XII., Meidling, Franzensg. 15.
Suchan Franz — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Raaberbahng. 3.
Winder Sophie — Modistin — I., Weihburggasse 9.
Kalan Alexander — Obsthandel — IV., Obstmarkt.
Molitoriß Alexander — Obsthandel — IV., Obstmarkt.
Molitoriß Karl — Obsthandel — IV., Obstmarkt.
Waller Emerich — Obsthandel — IV., Obstmarkt.
Mrazik Judith — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Payergasse 3.
Wilhelm Paula — Privatlehranstalt für französische Sprache — XVIII., Währing, Johannesgasse 7.
Kasik Johann — Schuhmacher — III., Adamsgasse 9.
Prymas Wenzel — Schuhmacher — II., Salzachstraße 46.
Rothmayer Anna — Schuhwaren-Verschleiß — I., Trattnerhof.
Strauß Moriz — Schuhwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mitterberggasse 7.
Klein Magdalena — Verschleiß von neuen Hüten — XV., Fünfhaus, Märzstraße 23.
Kanina Hermine — Victualien-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 71.
Schinke Eleonore — Victualien-Verschleiß — I., Tiefer Graben 36.
Kunzer Wilhelm — Zuckerbäcker — I., Rathhausstraße 15.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. Juli 1894.

Krebner Rudolf — Anstreicher — XV., Victoriagasse 3.
Freund Adolf — Bau- und Werkholzhandel — VI., Mariahilferstr. 107.
Schröder Jakob — Brennmaterialien-Kleinhandel — X., Wielandg. 20.
Winkler Emanuel — Commissionswarenhandel — VI., Hirschengasse 24.
Kleer Karl — Dienstmann „Expreß" — IV., Bei der Schule.
Florian Josef — Drechsler — XV., Tellgasse 15.
Altenburger Franz — Einspänner — XVII., Hernals, Rosensteing. 110.
Meixner Marie — Einspännergewerbe — IV., Hauptstraße.
Spörer Victoria — Einspännergewerbe — IV., Kettenbrückengasse.
Windisch Anna — Einspännergewerbe — III., Invalidenhaus.
Grüner Adolf — Fleischhauer — XVII., Lessinggasse 28.
Habek Franz — Fleischhauer — X., Landgutgasse 3.
Lustig Nathan — Fleischhauer — II., Große Schiffgasse 21.
Tilsch Ernst — Futteralmacher — VI., Gumpendorferstraße 71.
Aigner Johann — Gastwirt — I., Steindelgasse 4.
Riedinger Theresia — Gastwirtin — XIX., Heiligenstadt, Beethoveng. 6.
Hornicek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Sautergasse 5.
Kloß Constantin — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Windmühlgasse 20.
Kronfuß Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstr. 5.
Pimsler Golde — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Tandelmarktgasse 9.
Samson Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Herrengasse 6.
Schmidgruber Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hacking, Auhofstraße 10.
Sperlich Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Eisvogelgasse 6.
Scheufler Robert — Geschirrhandel — I., Rothenthurmstraße 23.
Walek Franz, Reinisch Karl — Handelsagentie — VI., Millergasse 48.
Pfeifer Franz X. — Holzbildhauer — VI., Bürgerspitalgasse 22.
Berger Simon — Kleidermacher — IX., Servitengasse 21.
Freysinger Antoinette — Kleidermacherin — IX., Grüne Thorgasse 17.
Kratky Antonie — Kleidermacherin — IV., Hauptstraße 49.
Löffler Alexander — Kleidermacher — IX., Rothen Löwengasse 17.
Lusinski Marie — Kurzwaren-Verschleiß — VI., Barnabitengasse 12.
Kohn Eduard — Obsthandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Petes Marie — Obsthandel — IV., Obstmarkt.
Rothbaum Franz — Obsthandel — IV., Obstmarkt.
Rathauscher Eva — Obst-, Gemüse- und Blumenhandel im Umherziehen — XV., Pelzgasse 699.
Lauber Martin — Schlosser — X., Jagdgasse 35.
Falek Fritz, Fischer Johann — Schneiderzugehörartikel-Verschleiß — VI., Stumpergasse 65.
Lemberger Karl, Starkmeth Majer — Schneider- und Modistenzugehörartikelhandel — VI., Mariahilferstraße 109.
Jilek Jakob — Schuhmacher — X., Landgutgasse 20.
Neugebauer Moriz Vincenz — Speditionsgeschäft — VI., Garbergasse 4.
Hudyček Wenzel — Spirituosenhandel — V., Anzengrubergasse 16.
Weitt Johann — Thierhändler — IX., Peregringasse 3.
Kasparek Anna — Victualienhandel — XIV., Märzstraße 57.
Kahanek Theresia — Victualien-Verschleiß — XIV., Am Centralmarkte.
Scheuwimmer Marie — Victualien-Verschleiß — II., Ennsgasse 19.
Zechner Marie — Victualien-Verschleiß — VI., Ägidigasse 16.
Derblich Eiwie — Wäscheputzerin — VI., Marchettigasse 1.
Helmstreit Alexandrine — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß und Ausschank von Sodawasser mit und ohne Fruchtsäfte — I., Rothenthurmstraße 37.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. Juli 1894.

Olszewski Bernard — Buchbinder — I., Graben 16.
Gerbert Theresia, von — Cantinenbetrieb — Beim Kasernenbau im k. k. Prater.
Hörmann Theresia — Commissionswaren-Verschleiß — VII., Mondscheingasse 18.
Nauritzer Josefine — Commissionswaren-Verschleiß — X., Quelleng. 88.
Cevka Leopold — Drechsler — XIII., Breitensee, Antonsgasse 8 (Kuefsteingasse).
Dunst Friedrich — Drechsler — VII., Schottenfeldgasse 38.
Biwald Michael — Einspänner — II., Praterstern.
Lischke Victor — Erzeugung sogen. Nixenseife — II., Große Stadtgutg. 21.
Schey Nathan — Erzeugung sogenannter Nixenseife — II., Große Stadtgutgasse 21.
Czerny Rudolf — Farben-Verschleiß — VII., Zieglergasse 55.
Bureš Matthias — Fleisch-Verschleiß — III., Apostelgasse 15.
Gaim Franz — Gastwirt — VII., Burggasse 112.
Nebral Marie — Gastwirtin — VII., Zieglergasse 58.
Stiller Otto — Gastwirt — VII., Neubaugasse 28.
Koblischke Anna — Gemischtwarenhandel — VIII., Laudongasse 38.
Elbert Antoinette — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Alserstraße 30.
Judmann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Blindengasse 28.
Katzenschlager Isidor — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Khunngasse 3.
Kirchmayer Andreas jun. — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kolowratring 4.
Mocsari Bernhard, Wiener Maximilian — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 89 a.
Pokorny Victor — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Florianigasse 27.

Staudacher Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 27.

Staudigl Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Leopoldsgasse 14.

Steinwendtner Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Strozzig. 19.

Weingärtner Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Arbeitergasse 4.

Wolf Heinrich Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Siebeneichengasse 16.

Wottitz Manfred, Currle Christian — Gewerbsmäßige Herstellung von Clichés auf photozinkographischem Wege — VIII., Blindengasse 20.

Gruber Francisca — Handel mit Handschuhen, Hosenträgern, Strumpfbändern, Cravatten, Suspensorien, Bruchbändern, Krägen und Manschetten — VIII., Josefstädterstraße 54.

Meisl Jakob, Dr. — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Bürgerblatt“ — VII., Mariahilferstraße 26.

Moser Gottfried — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Wiener Radfahrerzeitung Drais“ — VII., Neustiftgasse 117.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.